

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schiedlerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserationspreis:  
die sechsgespaltene Kolonspalte 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie im Jahre 1911.

In die Kataster der Berufsgenossenschaft waren am Schlusse des Jahres 1911 rund 8830 Betriebe eingetragen, wovon 1340 Brennereien und Preßhefe-fabriken, 90 Spiritfabriken, 970 Likörfabriken und Destillationen und 230 Essigfabriken waren. Die übrigen Betriebe sind Molkereien und Käseereien, Stärke- und Stärkezuckerfabriken, Kartoffelrodne-reien und Melassefutterfabriken. Die Zahl der Be-triebe hat sich im Berichtsjahr um rund 200 vermehrt, der Zuwachs entfällt jedoch nicht auf lauter neuent-standene Unternehmungen, sondern zum Teil um schon lange bestehende kleinere Anlagen, die erst jetzt den Organen der Berufsgenossenschaft bekannt geworden sind. Die Zahl der versicherten Personen stieg im Be-richtsjahr von 52 370 auf 53 576, die Zahl der Voll-arbeiter (1 Vollarbeiter gleich 300 Arbeitstagen) stieg von 52 480 auf 53 620. Wie sich die Betriebe, die ver-sicherten Personen und Vollarbeiter auf die sechs Sektionen verteilen, in die sich die Berufsgenossenschaft gliedert, zeigt folgende Tabelle:

Sektion	Zahl der Betriebe	Zahl der versicherten Personen	Zahl der Voll-arbeiter
I (Danzig)	1223	7191	7467
II (Frankfurt a. D.)	1321	14537	14479
III (Magdeburg)	1851	7391	7293
IV (Hamburg)	2183	10184	10827
V (Köln)	1442	7951	7564
VI (Regensburg)	1813	6322	6190
	8833	53576*	53620

\* Einschließlich 72 versicherte Betriebsunternehmer.

Aus der Differenz zwischen der Zahl der ver-sicherten Personen und Vollarbeiter kann oberflächlich entnommen werden, wie viel Ueberstunden von den Arbeitern geleistet worden sind. In der Sektion I (Danzig) und IV (Hamburg) ist die Zahl der Voll-arbeiter höher als die der versicherten Personen. Da-raus geht hervor, daß in den von diesen Sektionen ein-geschlossenen Landesgebieten eine erhebliche Zahl Ueberstunden gemacht wurden. Die von der Berufs-genossenschaft aufgestellten Lohnangaben zeigen kein Bild von den wirklichen Verhältnissen, da die Löhne der männlichen, weiblichen und jugendlichen Personen nicht getrennt nachgewiesen werden, und für die unter § 100 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes fallenden Betriebe nur drei Fünftel der Löhne berechnet sind. Mit dem Vorjahr ist jedoch ein Vergleich möglich, da die Lohnangaben auf der gleichen Grundlage auf-gebaut sind. Der Gesamtbetrag der anzurechnenden Löhne und Gehälter belief sich auf 53 342 819 Mk. gegen 51 709 963 Mk. im Jahre 1910. Eine Umrech-nung auf einen Vollarbeiter ergibt einen Jahresver-dienst von 994,83 Mk. gegen 985,29 Mk. im Jahre zuvor. Der Durchschnittsverdienst hat sich also um 9,64 Mk. erhöht; ein ganz minimaler Betrag im Hin-blick auf die Verteuerung aller Lebensmittel und Be-darfsartikel. Wie sich der durchschnittliche Jahresver-dienst, berechnet auf einen Vollarbeiter, in den einzel-nen Sektionen gestaltete, zeigen folgende Zahlen:

Sektion	Jahresverdienst
I (Danzig)	906,16 Mk.
II (Frankfurt a. D.)	984,32 "
III (Magdeburg)	975,10 "
IV (Hamburg)	1014,98 "
V (Köln)	1110,19 "
VI (Regensburg)	974,05 "

Am niedrigsten waren danach die Löhne in den Gefilden Ost- und Westpreußens; am höchsten in Rheinland-Westfalen.

Das Kapitel der Unfälle steht den Arbeitern am nächsten, da sie dabei ihre Haut und ihre gesunden Knochen zu Markte tragen. Bei der Brennerei- u. m. Berufsgenossenschaft wurden im Berichtsjahr 1907 Unfälle zur Anzeige gebracht gegen 1746 im Vorjahr. Entschädigungspflichtig wurden 343 Unfälle gegen 375 im Vorjahr. Der Rückgang der entschädigten Unfälle wäre erfreulich, wenn er auf natürlicher Basis beruhte

und nicht zum Teil durch die jactam bekannte Sucht der Herabminderung der Unfallkosten verursacht wäre.

Wie sich die Gesamtzahl der Unfälle, die entschädigten Unfälle und die Folgen derselben auf die ein-zelnen Sektionen verteilen, geht aus folgender Auf-stellung hervor:

Sektion	Zahl der Unfälle überhaupt	Zahl der entschädigt. Unfälle	Auf 1000 Vollarbeiter kommen entschädigungspflicht. Unfälle	Zahl der Getö-teten	Insab-ten
I	260	37	4,96	5	32
II	597	96	6,63	9	87
III	233	39	5,85	3	36
IV	367	62	5,83	4	58
V	226	48	6,35	4	44
VI	224	61	9,86	1	59
Zusammen	1907	343	6,40	26	316
Dageg. 1910	1746	375	7,15	29	344

Relativ die meisten Unfälle sind in dem Bezirk der Sektion VI (Süddeutschland) passiert, an zweiter Stelle steht Sektion II (Schlesien). Die wenigsten Unfälle sind im Gebiet der Sektion I passiert. Die Getöteten hinterließen 17 Witwen und 40 Kinder.

Die Zahl der Unfallbescheide belief sich auf 1059. Davon betrafen 328 die erstmalige Entschädigungs-feststellung, 141 die Ablehnung des Anspruchs, 525 Bescheide betrafen die Erhöhung, Herabziehung oder Einstellung der Rente und 65 Bescheide betrafen die Behandlung in Krankenhäusern, das Ruhen von Ren-ten oder Abfindungen. Nach § 90 des Gewerbeunfall-versicherungsgesetzes wurden von der Berufsgenossen-schaft 180, von den Rentenempfängern 6 Anträge auf Minderung von Renten gestellt. Die Berufsgenossen-schaft hatte mit diesen Anträgen Glück; denn 148 An-träge wurden zu ihren Gunsten erledigt, während nur 23 Rentenempfänger einen günstigen Bescheid er-hielten.

Die Zahl der Berufungen gegen die Bescheide belief sich auf 209. Davon wurden 151 durch Zurück-weisung erledigt, 9 erledigten sich durch Zurücknahme, in 38 Fällen erfolgte Anerkennung.

Rekurse an das Reichsversicherungsamt lagen (einschließlich der unerledigten vom Vorjahr) von der Berufsgenossenschaft 21, von den Versicherten 124 vor. Von den Rekursen der Letzteren wurden 47 zugunsten der Berufsgenossenschaft und 8 zugunsten der Ver-letzten entschieden. Von den Rekursen der Berufs-genossenschaft erledigten sich 4 zum Vorteil der Ver-sicherten und 6 zugunsten der Genossenschaft. 79 Re-kurse waren am Jahresschluß unerledigt. Daß die Berufsgenossenschaften beim Reichsversicherungsamt weit mehr Erfolge aufzuweisen haben als die Ver-sicherten, ist eine bekannte und den Verhältnissen ganz entsprechende Tatsache; denn die Berufsgenossenschaften haben alle Vorteile auf ihrer Seite, während die Ver-letzten in vielen Fällen umhelfen sind und sehr oft ihr Recht nicht altertmäßig nachzuweisen vermögen. Das ist aber beim Reichsversicherungsamt die Haupt-sache. Das mutmaßliche bzw. vermeintliche Anrecht des Verletzten wird von der Berufsgenossenschaft derart haarighaft „widerlegt“, daß sich das Bünglein an der Wage in 8 von 10 Fällen nach der anderen Seite neigt.

Der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gefeh-lichen Wartzeit hat die Berufsgenossenschaft anschei-nend nicht daselbe Interesse zugewendet wie in den Vorjahren. Es wurden nur 11 Fälle übernommen gegen 22 im Vorjahr.

Manche Unternehmer versuchen, sich von einem Teil der Beiträge zur Berufsgenossenschaft durch An-gabe niedrigerer Lohnsummen zu drücken. Das beweist eine Stelle in dem Bericht, nach der „die systematischen Revisionen der Lohn- und Gehaltsnachweise auf Grund der von den Mitgliedern geführten Lohnbücher im allgemeinen der Verwaltung durchaus förderlich waren“. Die Rechnungsbeamten haben „viele Un-regelmäßigkeiten“ entdeckt und sich „erfolgreich bemüht, bisher nicht angemeldete versicherungspflichtige Be-triebe dem Kataster der Berufsgenossenschaft zuzu-führen“.

Der Rechnungsabluß der Berufsgenossenschaft balanciert mit 173 647,43 Mk. An Entschädigungen wurden durch die Post 613 293,94 Mk. ausbezahlt; davon entfallen 69 244,49 Mk. auf das Berichtsjahr, die andere Summe auf Ansprüche aus früheren Jahren. Von der Entschädigungssumme entfallen 12 053,91 Mk. auf Kosten des Heilverfahrens, 13 507,13 Mk. auf Kur- und Verpflegungskosten, 2312,59 Mk. auf Sterbegeld, 12 969,99 Mk. auf Abfindungen, 435 939,17 Mk. auf Renten an Verletzte, 136 511,15 Mk. auf Renten an Witwen und Winder Getöteter und an Familien von in Krankenhäusern untergebracht-ten Verletzten.

Das sind die wichtigsten Zahlen und Mitteilungen aus dem Geschäftsbericht. Ueber die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften liegt ein besonderer Bericht vor, auf den wir in einer weiteren Abhand-lung zu sprechen kommen.

## Aus den Berichten der preussischen Gewerbeinspektionen für 1911.

III.

Aus der Mühlenindustrie werden in den Berichten folgende Einzeldarstellungen gegeben: Ueber die Ge-schäftslage in den M ü h l e n teilt der Beamte für Köslin mit, daß in den Mühlen seines Bezirks infolge der schlechten Geschäftslage die Nachtarbeit fast ganz eingestellt werden mußte. Der Beamte für Osabrück und Aurich schreibt: „Die kleinen Getreide-mühlen mit Wasserkraft konnten wegen der anhaltenden Trockenheit des Sommers nicht betrieben werden. Die während der Erntezeit eingehenden Aufträge konnten daher nur von den Mühlen erledigt werden, die neben der Wasserkraft noch über eine andere moto-riische Kraft verfügten. Deshalb sah sich eine Anzahl von Mühlenbesitzern veranlaßt, Mineralölmotoren, Sauggaskraftanlagen oder Lokomobilen zu beschaffen.“ Der Beamte für Bromberg meldet, daß die Wind-müllerei in seinem Bezirk immer mehr zurückgeht, weil die Windmühlen dem Wettbewerb der besser aus-gerüsteten größeren Motor- und Dampfsmühlen jäm-er ertragen.

Revisionspflichtige G e t r e i d e m ü h l e n gab es 1911 in Preußen 14 807 mit 34 651 beschäftigten Ar-beitern. Revidiert wurden 4459 Betriebe mit 17 714 Arbeitern. Also nur der dritte Teil der Mühlen wurde revidiert. Angesichts dieser bedauerlichen Tatsache braucht man sich nicht zu wundern, daß in den Mül-ken betr. Arbeiterjahre und Unfallverhütung so vieles noch im Argen liegt.

Z u w i d e r h a n d l u n g e n gegen Bestimmun-gen zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter wurden in 93 Mühlen ermittelt, bestraft wurden wegen derselben 7 Personen.

S o n n t a g s a r b e i t auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung wurde für 49 Mühlen für 1153 Ar-beiter mit 22 489 Sonntagsstunden bewilligt. Für 10 Mühlen wurden Anträge auf Bewilligung von Sonntagsarbeit abgewiesen.

Der Beamte für Königsberg berichtet, daß für 6 Mühlen, die außer Wind- und Wasserkraft noch andere Triebkräfte verwenden, die Sonntagsarbeit vom Be-zirksausschusse auf Grund der Gewerbeordnung beson-ders geregelt wurde. Im Bezirke Gumbinnen hat der Regierungspräsident gestattet, daß Mühlen, die ausschließlich oder vorwiegend mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, an 20 Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingst-tages, den Betrieb aufrechterhalten. Dagegen wurde für eine große, mit Dampf- und Wasserkraft arbeitende Handmühle desselben Bezirks die vom Bezirks-ausschusse im Jahre 1895 erteilte Erlaubnis zum Sonntagsbetriebe wegen der inzwischen völlig ver-änderten Verhältnisse für erloschen erklärt. Den Mühlen der Bezirke Stettin und Stralund wurden im Berichtsjahre 3209 Arbeitsstunden an Sonntagen gegen 6372 Stunden im Vorjahre bewilligt; hier ging also die Sonntagsarbeit beträchtlich zurück. Die Wasser-mühlen im Bezirke Rassel hatten ebenfalls Sonntags-arbeit nötig. (?) In 2 Fällen werden Bestrafungen von Mühlenbesitzern erwähnt, die gegen das Verbot

von Sonntagsarbeit gehandelt hatten. 2 Besitzer einer in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht arbeitenden Mahlmühle wurden, da sie längere Zeit entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung Sonntags arbeiten ließen, zu je 650 Mk. Geldstrafe verurteilt. Im Bezirk Breslau wurde ein Müller, der sich von der unregelmäßigen Wasserkraft durch Aufstellung einer Lokomobile unabhängig gemacht hatte, aber entgegen ausdrücklicher Befehle den Betrieb an etwa 25 Sonntagen im Jahre Tag und Nacht weiterführte, mit 20 Mk. bestraft.

Ueber unzulässige Kinderarbeit berichtet der Beamte für Königsberg, daß ein Mühlenbesitzer 5 Mk. Geldstrafe erhielt, weil er sechs Schuljungen mit Messelklopfen beschäftigt hatte, was nach der Bekanntmachung vom 1. Juli 1907 verboten ist.

Ueber lange Arbeitszeit berichtet derselbe Beamte: „Ungewöhnlich lange Arbeitszeiten von 14 bis 15 Stunden wurden in einzelnen Getreidemühlen festgestellt. In einer Getreidemühle arbeitete ein Geselle mitunter von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts, also in einer 20stündigen Arbeitszeit. Sein Arbeitgeber hatte ihm für außergewöhnliche Arbeitsleistung eine Abkündigung zur Verfügung gestellt; doch ließ sie der Geselle, ohne Wissen des Meisters, nicht antreten, um den Lohn für die höher bezahlten Ueberstunden selbst zu verdienen. (1)“ Der Beamte für Gumbinnen und Allenstein berichtet, daß ein Mühlenbesitzer mit 20 Mk. Geldstrafe belegt wurde, weil er seine Gehilfen bismal 17—20 Stunden täglich beschäftigte. Solche Strafen könnten und müßten zu Tausenden in jedem Jahre über Mühlenbesitzer verhängt werden, wenn die Einhaltung der Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit im Müllergewerbe besser kontrolliert würde. Leider geschieht das äußerst mangelhaft und selten, und wo kein Kläger, ist kein Richter.

Ueber die Nachtarbeit in den Mühlen wird berichtet, daß die Beamten die Nachtarbeit in den Mühlen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen für geboten erachten. Einmal verlange die Wirtschaftlichkeit der Betriebe die ständige Ausnutzung der vorhandenen und teureren Betriebsrichtungen, so dann könnten eilige oder sich häufende Aufträge, besonders im Herbst, Nachtarbeit bedingen. Zu den technischen Gründen, die die Nachtarbeit in der Mühle notwendig machen, gehörte die Unregelmäßigkeit der Wasser- und Windkraft; manche Mühlen müßten eben mahlen, sobald die nötigen Wasser- oder Windkräfte zur Verfügung stehen. Weiter würde in größeren Getreidemühlen durchweg in Tag- und Nachtschicht gearbeitet, um Störungen zu vermeiden, die an Walzenmühlern und Sichtmaschinen bei Temperaturschwankungen leicht auftreten. Aus wirtschaftlichen Gründen würde namentlich in den größeren Mühlen regelmäßig in wöchentlicher Tag- und Nachtschicht gearbeitet, was um so leichter sei, als die neuen Einrichtungen der Mühlen mit Selbstbeschüttung die Wasserkraft immer mehr entbehrlich machten und nur wenige Arbeiter zur Aufrechterhaltung des Nachtbetriebes erforderlich seien. In Betrieben, vor allem in kleineren Mühlen, in denen mit Rücksicht auf die Wasser- und Windkräfte nachts gearbeitet würde, handele es sich meist um unregelmäßige Nachtarbeit.

Unsere Kollegen wissen, daß alle diese Gründe die Nachtarbeit in den Mühlen nicht rechtfertigen; wissen, daß die Nachtarbeit früher notwendig gewesen sein mag, daß sie aber heute das schwerste Uebel ist, an dem nicht nur die Mühlenarbeiter, sondern das ganze Gewerbe infolge der dadurch entstehenden Ueberproduktion leidet. Wer eine Gesundung der Verhältnisse in der Mühlenindustrie herbeiführen will, der muß vor allen Dingen die gänzliche Beseitigung aller Nacht- und Sonntagsarbeit in den Mühlen fordern. Um die Meinen zu schonen, könnte man ja Windmühlen und Meindbetriebe davon ausnehmen.

In den Ueberichten der Gewerbebeamten über die Betriebe, die nachts arbeiten, finden sich folgende Zahlen für die Mahlmühlen. Es arbeiteten in ständiger Nachtschicht 60 Arbeiter in 28 Mühlen in den Bezirken Gumbinnen und Allenstein, ferner 12 Mühlen im Bezirke Danzig mit 148 Arbeitern, von denen 29 nachts tätig waren, im Bezirke Breslau 41 Mühlen, die von ihren 445 Arbeitern 97 oder 21,8 Proz. zu 12stündiger Nachtarbeit herangezogen, im Bezirke Merseburg 140 Mühlen mit insgesamt 917 und 252 nachts tätigen Arbeitern, im Bezirke Erfurt 31 Mühlen mit 273 nachts beschäftigten Arbeitern, im Bezirke Hannover 4 Mühlen mit insgesamt 185 und 58 in regelmäßiger voller Nachtschicht tätigen Arbeitern; weiter arbeiteten nachts 6 Arbeiter von 22 in 1 Mühle des Bezirke Stade, 148 Arbeiter von 434 in 49 Mühlen des Bezirke Wiesbaden, 131 Arbeiter von insgesamt 186 in 4 Mühlen des Bezirke Köln und 7 erwachsene von 11 in 6 Mühlen des Bezirke Aachen.

Wenn die preussischen Gewerbeinspektoren der Ansicht sind, daß sie mit diesen Angaben die in den Mühlen übliche Nachtarbeit erschöpfend registriert hätten, so befinden sie sich stark im Irrtum und haben sich von den Unternehmern ein X für ein U machen lassen. In Tausenden von Mühlen Preußens müssen Tausende von Arbeitern des Nachts regelmäßig arbeiten.

Ueber ungeeignete Schlafräume berichtet der Danziger Beamte, daß diese in einigen Mühlen nicht den bescheidensten Anforderungen entsprächen.

Im Bezirk Gildesheim waren die Schlafräume der Gehilfen in kleinen Mühlen häufig so ungünstig zwischen Maschinen und Böden untergebracht, daß ein Entweichen beim Brande kaum möglich war. Auf die Entfernung solcher Schlafräume wurde hingewirkt, und auch dafür gefordert, daß die an die Mühle stoßenden Wohn- und Schlafräume gegen Feuergefahr tunnlicht gesichert würden. Im Berichtsjahr brannten zwei ältere Mühlen ab, deren Bewohner nur mit Mühe ihr Leben retten konnten.

Die geschilderten Uebelstände trifft man in den Mühlen keineswegs so vereinzelt an, wie es den Anschein hat, weil nur zwei Beamte darüber berichten. Die Schlafräume und noch mehr die Betten, oder was man so heißt, spotten recht oft aller Beschreibung, und in vielen Mühlen auf dem Lande bekommt zwar das Vieh alle Tage seine reinliche Streu, aber die Müller alle Fuheljahre einmal frisches Stroh in die Betten und reine Bettwäsche.

Ueber Schutzmaßnahmen gegen Feuergefahr in den Mühlen berichtet der Beamte für den Bezirk Marienwerder: „Die hiesigen großen Mahlmühlen besitzen meist noch Innenausbau aus Holz. Die von den Arbeitern benutzte Treppe und auch die Fahrstuhlbedienung sind daher gewöhnlich in Holz ausgeführt. Es sind aber folgende Schutzmaßnahmen getroffen: Der gefährdetste Teil der Mühle ist die Abteilung für Reinigung des Getreides, weil hier durch die Verunreinigungen, namentlich Eisenteile, am leichtesten Funken und Entzündungen entstehen, die sich erfahrungsgemäß blitzschnell durch den Mehlstaub auf die ganze Mühle übertragen können. Die Reinigung wird daher von der übrigen Mühle durch Brandmauern vollkommen abgeschlossen. Sie liegt meist zwischen der eigentlichen Mühle und einer dritten, in der Art ihrer Feuergefährlichkeit abweichenden Abteilung, dem Speicher. Die einzelnen Stockwerke aller 3 Abteilungen münden nun, durch feuerfeste oder mindestens feuersichere selbstzufallende Türen ohne Schloßer abgetrennt, in ein steinernes, reichlich bemessenes und gut gelüftetes Treppenhaus, das die Rettung der Arbeiter sicherstellt. Die nach außen aufschlagenden Türen sind mindestens 1 Meter breit und 2 Meter hoch und die Treppenstufen mindestens 1,1 Meter breit, Abmessungen, die für die geringe Arbeiterzahl auch großer Mühlen reichlich genügen. Der Speicher besitzt immer noch eine zweite Treppe, die Reinigung nicht, doch ist in dieser nur selten ein Mann kurze Zeit beschäftigt.“

Im Bezirk Posen wird bei alten, verbauten Mühlen, bei denen die Anlage geeigneter Treppenhäuser nicht mehr möglich ist, durch Notausgänge und -treppen oder eiserne Leitern, die an der Außenmauer angebracht werden, der Gefahr begegnet. Von entsprechenden Schutzvorrichtungen berichteten die Beamten für die Bezirke Magdeburg und Königsberg; letzterer meint, dort, wo es sich um die Sicherung von Arbeiterinnen handelt, würden an Stelle der Außentreppe Leitern notwendig. Nach der Ansicht des Beamten für den Bezirk Trier sollte man sich bei den größeren Gebäuden der automatisch arbeitenden Mahlmühlen, auch wenn es sich um Neubauten handelt, mit einer eisernen Leiter als zweitem Ausgange zufrieden geben. Der Beamte für den Bezirk Köln berichtet, daß bei Mühlen in der Regel an den Giebelseiten zwei feuersichere Treppenhäuser vorhanden sind. Besonderer Wert muß nach seiner Ansicht auf das Freihalten der Treppenhäuser von Verkehrshindernissen, leeren Kisten, Rohstoffen oder fertigen Erzeugnissen gelegt werden. Zum Schutze gegen Verqualmen haben einige Treppenhäuser eiserne, selbsttätig ins Schloß fallende Türen, um beim Brande jeden Zutritt und eine Schornsteinwirkung möglichst auszuschließen. Es ist auch üblich, Anschlüsse an die Druckwasserleitung mit Wasserhähnen in den Treppenhäusern unterzubringen, um das Feuer von den Treppen aus zu bekämpfen und von ihnen fernhalten zu können. Vielfach werden Schlauchpumpen gewählt, die der städtischen Feuerwehr dem Anschluß ihrer Schlauchpumpen ermöglichen. Ueber die Einrichtung von Außentreppe und Notleitern äußert sich dieser Beamte folgendermaßen: „In den zahlreichen Fällen, in denen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ein zweites Treppenhaus oder eine zweite Innentreppe zu den Obergeschossen nicht angelegt werden kann oder wo nur wenige männliche Personen in den oberen Räumen beschäftigt werden, dienen eiserne Außentreppe oder Notleitern als Ersatz. Bei großer Höhe empfiehlt es sich, die Leiter nicht in einer Fläche von oben bis unten durchzuführen, sondern in Abschnitte zu zerlegen und diese stufenweise nebeneinander zu setzen. Die einzelnen Leiterteile endigen unten auf einem festen Abfahrschienen, was dem vor dem Feuer Fliehenden einen Augenblick Ruhe und Erholung gewährt. Außerdem werden die Leitern, abgesehen von den Stellen, wo sie vom Abfahrschienen aus zugänglich bleiben müssen und wo dieser auch schon genügender Schutz gewährt, in Abständen von etwa 1/2 Meter mit wogerechten Schutzbügel umgeben. Die Bügel werden dann noch untereinander durch zwei senkrechte Zugstangen verbunden, so daß die Leiter mit einem vollständigen Schutz umgeben ist. Dadurch wird das Gefühl der Sicherheit bei den die Leiter benutzenden Leuten außerordentlich gehoben. Um die eisernen Notleitern auch für die Feuerwehr möglichst vorteil-

haft zu gestalten, empfiehlt es sich, sie bis etwa ein Meter über die Dachunterkante zu führen, damit die Wehrmänner ohne weiteres auf das Dach gelangen und auch von hier aus den Brand bekämpfen können. Bei den an der Außenwand angebrachten Notleitern wurde eine ordnungsmäßige Ueberdachung verlangt, da Schnee und Eis die Gefahr des Absturzes verursachen können.“ Der Beamte für den Bezirk Wiesbaden weist darauf hin, daß in den großen Mühlen mit 5 bis 7 Stockwerken meist Feuerlöschbrausen (Sprinkleranlagen) eingerichtet sind, die die sofortige selbständige Löschung eines ausbrechenden Brandes bewirken sollen. Außer den zwei bis drei steinernen Treppenhäusern, meint er, bieten noch die Sackfrutschen die Möglichkeit, im Notfalle mit größter Beschleunigung das Erdgeschoss zu erreichen. Wie es in kleinen Mühlen des Bezirke Gildesheim aussteht, erwähnten wir bereits. Von den Beamten für den Bezirk Bromberg wird es als eine bleibende Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet, für die Sicherung der Arbeiter gegen Feuergefahr zu sorgen, da die Verhältnisse in den Betrieben sich bald wieder änderten.

Ueber die Verhütung von Unglücksfällen berichtet der Beamte für Königsberg, daß zur leichteren Durchführung der Bestimmungen, die durch Polizeiverordnung für die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen erlassen sind, die dafür maßgebenden Gesichtspunkte in den drei Regierungsbezirken der Provinz übereinstimmend zusammengestellt und Abdrücke davon zur Verteilung an die Unternehmer hergestellt worden sind. Ueber Betriebsunfälle im verfloffenen Jahre wird ganz selten berichtet. So wurde nach dem Bericht des Beamten für den Bezirk Marienwerder ein Müller, als er sich zu einer soeben verlegten, noch ungeschützten Hauptwelle begab, um ihren Gang zu beobachten, von einem Riemen erfasst und getötet. Von einem anderen Unfall berichtet der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Minden. In einer Mahlmühle geriet ein Arbeiter, der mit mehreren anderen einen größeren Sauggasmotor durch Umdrehen des Schwungrades in Betrieb setzen wollte, zwischen die Speichen des Rades und wurde tödlich verletzt. Obgleich eine Einrichtung zum Anlassen des Motors durch Luftdruck vorhanden war, geschah das Umdrehen von Hand, weil diese Einrichtung nach mehrmaligem Nichtgebrauch des Motors infolge einer Undichtigkeit des zugehörigen Windfessels nicht wirkte.

Aus den Berichten über die Gewerbeaufsicht geht weiter hervor, daß die Beamten darauf achten, ob die vorgezeichneten Ausgänge mit den Schutzbestimmungen vorhanden sind und in gesundheitlicher Hinsicht den Arbeitern kein Schaden erwächst. Im Bezirk Marienwerder wurden 14 Getreidemühlen vorgefunden, in denen die Ausgänge fehlten. Von dem Beamten dieses Bezirke wird auf die starke Staubentwicklung in vielen kleineren und selbst in mittelgroßen Mühlen hingewiesen, die durch das Wischen der Mele, oft auch des Mehles mit der Schaufel hervorgerufen wird. Bei der Neueinrichtung auch kleinerer Mühlen lassen sich, so urteilt der Beamte, ohne große Kosten mechanische Einrichtungen dafür treffen, und die Mühlenbesitzer legen diese meist gern an, da sie selbst deren Notwendigkeit einsehen.

Ueber Streiks im Müllergewerbe berichtet nur der Beamte für Marienwerder, daß in einer großen Mühle 40 Sackträger streikten, die nach eintägigem Streik die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und eine wesentliche Lohn-erhöhung erreichten. Alle anderen Arbeiterkämpfe in der Mühlenindustrie finden keine Erwähnung.

Unsere Kollegen sollten die Gewerbeinspektoren in ihrer verdienstvollen Tätigkeit besser unterstützen durch fortgesetzte Mitteilungen über vorhandene Mißstände, dann würde in den Mühlen noch vieles besser werden. Wo die Kollegen deshalb Maßregelungen befürchten, da können sie solche Mitteilungen durch die Lokalverwaltungen der Bezirke an die Gewerbeinspektionen gelangen lassen, und wo wegen solcher, der Wahrheit entsprechenden Mitteilungen Entlassungen erfolgen, da teile man das der Gewerbeinspektion mit und erlasse in der Lokalpresse Annoncen oder Mitteilungen, daß in der Mühle von X. Y. Z. ein Arbeiter entlassen wurde, weil er die Gewerbeinspektion auf vorhandene Mißstände aufmerksam machte. Solche Veröffentlichungen wirken außerordentlich erzieherisch. S. R.

## Grundfragen des Gewerberichts.

I.  
Wer sich mit den Fragen des Gewerberichts näher zu beschäftigen hat, findet leider immer noch, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter über die einfachsten Fragen, die im Arbeitsverhältnis an ihn herantreten, gar nicht Bescheid weiß. Oft haben sich völlig falsche Anschauungen festgesetzt, und der Arbeiter glaubt wunder, wie fest und unerschütterlich seine Rechtsansicht gegründet sei, bis er dann bei irgendeinem Anlaß, meist bei einer gewerbegerichtlichen Klage, aus allen Himmeln gerissen wird. Dann kann er neben allem Aerger auch noch den Schaden befehen. Gewiß findet man solche Unkenntnis der Grundfragen des Gewerberichts zumeist in den Reihen derer, die noch glauben, „keine Organisation nötig“ zu haben und die Arbeitervereinigungen und die Arbeiterpresse sind ja ständig bestrebt, das Interesse der

Arbeiter mehr und mehr von wichtigen Dingen ab- und den sie näher beherrschenden Fragen zugelenken; indes ist auch in den Reihen der organisierten Arbeiter noch nicht alles zum besten bestellt.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist über die Rechtslage in den ersten Tagen nach dem Arbeitsbeginn anzutreffen. Viele Arbeiter glauben, sie bräuchten innerhalb einer bestimmten Frist noch nicht zu kündigen, wenn ihnen etwas am Arbeitsverhältnis nicht paßt. Sie meinen, daß sie dann ganz allgemein ohne weiteres wieder anshören könnten, weil eine gewisse „Probezeit“ in Frage käme. Manche meinen, in den ersten vierzehn Tagen brauche nicht gekündigt zu werden, andere reden von drei Tagen, wieder andere von noch anderen „Probezeiten“. Wichtig ist ja, daß hier und da durch Herkommen eine bestimmte Nebung besteht, in den ersten Tagen nach dem Arbeitsbeginn beiderseitig keine Schwierigkeiten zu machen, wenn dem einen Teil die Leistungen des anderen nicht zusagen und wenn er eine fristlose Lösung des Arbeitsvertrages wünscht. Aber mit der Betonung solcher Gewohnheit werden die Arbeiter am Gewerbegericht kaum je durchdringen. Wo die Arbeitsordnung oder der Tarifvertrag nicht ausdrücklich die Kündigungsfrist ausschließt und wo auch keine „Probezeit“ beim Arbeitsbeginn festgelegt ist, da gilt mit dem Arbeitsvertrag auch die Kündigungsfrist, sobald der Vertrag „vereinbart“ ist. Die Vereinbarung kann in einer klaren Absprache bestehen. Wenn eine Annahme „auf Probe“ erfolgt, ohne nähere Bestimmungen über die Dauer, dann muß auch die gesetz-, tarif- oder sonst vertragsgemäße Kündigungsfrist gewahrt werden. Will man für eine Probezeit von bestimmter Dauer die Kündigungsfrist ausschließen, so muß dies ausdrücklich und genau vereinbart werden, die Worte „auf Probe“ oder „vorläufig auf Probe“ genügen wegen ihrer Unbestimmtheit nicht.

Es ist zur Rechtsgültigkeit des Arbeitsvertrages auch unerheblich, daß „die Arbeitsordnung noch nicht unterschrieben“ oder daß „noch kein Lohn festgemacht“ worden ist. Sind zwei Parteien, Unternehmer und Arbeiter, einig, daß zu einer bestimmten Zeit die Arbeit aufgenommen werden soll, so ist dies rechtsverbindlich. Der Vertrag besteht auch schon dann zu Recht, wenn die Arbeit noch gar nicht aufgenommen wurde. Wenn „nichts abgemacht“ wird — was übrigens in der Regel ein großer Fehler ist —, gilt eben bei der Kündigungszeit die Gewerbeordnung mit ihrer vierzehntägigen Kündigungsfrist oder, falls ein Tarif im Gewerbe besteht, der ziemlich allgemein durchgeführt ist, dieser mit seiner abweichenden Kündigungsfrist; bezüglich des Lohnes gilt dann der Tarif oder, wo keiner in Frage kommt, was „angemessen“ ist.

Wenig bekannt ist auch die Bestimmung der Gewerbeordnung, daß Arbeiter ohne Beachtung der geltenden Kündigungsfrist entlassen werden können, „wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden“. Seinerseits hat auch der Arbeiter das Recht, in solchen Fällen sofort anzuhören. Mancher arme Teufel, der längere Zeit arbeitsunfähig krank wurde, bekam schon seine fristlose Entlassung ins Haus oder in die Heilanstalt geschickt. Besonders menschlich ist eine solche Handlungsweise gewiß nicht, aber der Unternehmer ist der Form nach im Recht. Er kann aber die Entlassung nicht mehr aussprechen, wenn der Arbeiter wieder gesund ist und sich zur Arbeit meldet. Wer in solchem Fall von der Arbeit zurückgewiesen wird, kann Anspruch auf die Kündigungsfrist machen und im Weigerungsfall Ersatz des Schadens verlangen.

Die Kündigungsfristen müssen für beide Teile gleich sein; der Unternehmer darf nicht für sich günstigere Bedingungen festlegen wie für die Arbeiter. Wo es doch geschieht, ist der Arbeitsvertrag insoweit rechtsungültig und es gilt dann die Gewerbeordnung oder der Tarif.

Beim Kontraktbruch des Unternehmers kann der Arbeiter in jedem Fall die feste Summe von sechs Tagelöhnen einklagen, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich ein Schaden entstanden ist. Ist der entstandene Schaden größer, so wird dieser eingeklagt, jedoch muß er dann auch genau nachgewiesen werden. Der Arbeiter ist, wenn der Unternehmer kontraktbrüchig wird, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht verpflichtet, sofort nach anderer Arbeit herumzujagen; er muß sich aber anrechnen lassen, was er in der Schadenzzeit anderweitig erwirbt oder „zu erwerben böswillig unterläßt“.

Der Tarif kommt nach der Stellungnahme der meisten Gerichte nur soweit als rechtlich in Frage, als nicht entgegenstehende Sonderabmachungen vorliegen. Der Tarif gilt als „abdringbar“. Die Juristen stützen sich dabei auf die Gewerbeordnung, wo von der „freien Vereinbarung“ beim Arbeitsverhältnis die Rede ist. In Wirklichkeit ist ja der organisierte Arbeiter beim Abschluß eines Gruppenvertrages weit unbehinderter, weit freier, weit mehr gesichert als wie beim Einzelvertrag, aber dies schiert die Juristen wenig, sie halten sich an das Wort. Die Arbeiter dürfen mithin keine schlechteren als die tariflichen Bedingungen eingehen, wenn sie vor Schaden bewahrt bleiben wollen. Mißachtet der Unternehmer mit Berechnung den Tarif, was besonders für die Zeit der Geschäftsklaue und im Winter vorkommen kann, dann bleibt das Vorgehen von Organisation

zu Organisation. Ruht das nichts, deckt der Unternehmerverband den Tarifbruch, dann werden sich auch die Arbeiter nicht gebüden halten, dann müssen eben zu gegebener Zeit die gewerkschaftlichen Kampfmittel angewandt werden.

### Lebensmittelsteuerung.

#### II.

#### Die Aufgaben des Staates und der Gemeinden gegenüber der Fleischnot.

Der gesteigerte Fleischverbrauch ist eine Folge davon, daß die Lebenshaltung der großen Masse der Bevölkerung sich wesentlich gehoben hat — so verkündet triumphierend die offiziöse Darstellung. Angenommen, es verhielte sich wirklich so — was ist damit gegen die steigende Lebensmittelsteuerung, gegen die Fleischnot und gegen die daraus resultierende allgemeine Verteuerung des Lebens gesagt und getan? Soll etwa die große Masse der Bevölkerung daraus den Schluß ziehen, daß sie nimmeh mit ihren Klagen über die allgemeine Verteuerung zurückhalten und sich mit der Verteuerung abfinden müsse, da ja der Fleischverbrauch etwas gestiegen ist und die Lebenshaltung sich gehoben hat? Diese Annahme wäre ungeheuerlich, sie ist aber unserer Regierung zuzutrauen, die auf diese Weise den Interessen der Agrarier einen Dienst erwiesen hätte. Das arbeitende Volk soll über seine Lage hinweggetäuscht und davon abgehalten werden, auf den Kern der Lebensmittelsteuerung einzugehen. Denn es kommt ja gar nicht darauf an, daß der Fleischverbrauch und die Lebenshaltung der breiten Masse der Bevölkerung sich etwas gehoben hat, — darauf kommt es an, daß der breiten Masse durch weitere ungeheuerliche Verteuerung des Lebens die Vorteile einer in etwas gehobenen Lebenshaltung freitig gemacht und verflümmert werden!

Die Verkümmern der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes wirkt um so unsozialer und aufreizender, wenn die offiziöse Behauptung, daß der Fleischverbrauch im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme gestiegen sei, auf ihren wahren Wert, den sie für das arbeitende Volk hat, zurückgeführt wird. So gar das Blatt des Reichsanwalters, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das noch vor ganz kurzer Zeit mit genüßlicher Gelassenheit von der Verbesserung des Lebensstandes der Arbeiter gesprochen hatte, muß jetzt (Ende August d. J.) folgende Tatsachen zugeben:

„Der Verbrauch von Pferdefleisch in Berlin hat seit Jahr und Tag infolge der Fleischsteuerung (!) ständig zugenommen. Die Berliner Köchschlächter müssen sich der Zentralröschschlächterei bedienen. Hier wurden nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin in den ersten sechs Monaten dieses Jahres insgesamt 5924 Pferde geschlachtet und für den Verkauf freigegeben. Davon entfielen auf den Monat Januar 1120, Februar 955, März 1113, April 984, Mai 951, Juni 801. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen die Schlachtungen 4461 Stück. In diesem Jahre wurden also 1463 Pferde mehr geschlachtet. Der Monat Juli hat wiederum eine Steigerung erfahren und der laufende Monat dürfte infolge der eminenten Fleischpreissteigerung (!) einen Konsumrekord von 1000 Stück Pferden bringen. Im Laufe der letzten Monate sind in den vorhergehend von Arbeitern bewohnten Stadtteilen 20 bis 30 neue Köchschlächtereien, d. h. Läden, in denen Köchfleisch und Köchfleischwaren verkauft werden, eröffnet worden. (!)“

So also sieht die seitens der Offiziösen mit großer Genugtuung verkündete Steigerung des Fleischverbrauchs in Wirklichkeit aus! Vielleicht erklärt die Regierung auch noch ein Verbot des Automobilverkehrs, damit noch mehr abgelepperte Drohhengäule der Schlachtung und dem Verbrauch zugeführt werden können. Msdann ließe sich wieder so schön vom gesteigerten Fleischverbrauch reden und schreiben — und den Agrariern wäre geholfen! Die Regierung brauchte den Agrariern nicht die „Unbill“ zuzufügen, die Getreide- und Futtermittelzölle sowie die der Einfuhr von Lebensmitteln entgegenstehenden Bestimmungen „abzubauen“, sie vielleicht gar ganz aufzuheben! Und doch wird die Regierung, gedrängt durch die zwinrende Notwendigkeit und den Unwillen des Volkes, zu diesen Mitteln greifen müssen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Zwar bemüht sich die führende konservative und agrarische Presse eifrig um den Nachweis, daß nicht unsere Wirtschaftspolitik, sondern der Zwischenhandel die Schuld an der Lebensmittelsteuerung trage. Der Zweck dieser Uebung ist nur zu klar: Volksvertretung und Reichsregierung sollen von dem zur Behebung der Lebensmittelsteuerung und Fleischnot gebotenen Wege, die Grenzen zu öffnen und die agrarische Liebesgabenpolitik abzuschaffen, zurückgehalten und zu einem Einheitsbrei gegen den Zwischenhandel gedrängt werden. So schreibt das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“:

„Wir möchten aber die Frage aufwerfen, woher es denn komme, daß man in Berlin und den Vororten für ein Pfund Fleisch durchschnittlich 30 Pf. mehr zahlen muß als in einem Dorfe, das nur wenige Kilometer von einer Großstadt entfernt liegt. Wir möchten weiter darauf hinweisen, daß auch jetzt noch aus der Provinz Fleisch zu einem Preise bezogen werden kann, der zwar nicht niedrig, aber erträglich (!)

ist. Aber wir brauchen diese Dinge nicht zu wiederholen, da selbst in sozialdemokratischen Zeitungen neuerdings auf die unbegründet starke Spannung zwischen den Viehpreisen und den Fleischpreisen hingewiesen worden ist. Gehen die Dinge so weiter, dann werden schließlich die Gemeinden und die Staatsbehörden darauf bedacht sein müssen, durch zweckmäßige Maßnahmen gewisse unnütze Zwischenstellen zwischen dem Viehmäster und dem Schlächter zu beseitigen. Das blöde Gerücht, daß der Landwirt die Schuld an den hohen Viehpreisen trage, sollte nun doch endlich verstimmen. (Klaubit denn im Ernst jemand, daß der Landwirt die Viehpreise mache und bestimme?)“

Es ist allerdings ein blödes Gerücht, wenn die „Deutsche Tageszeitung“ davon spricht, daß dem Landwirt die Schuld an den hohen Viehpreisen zugeschrieben worden sei. Na, noch mehr, es ist böswillige Verdrehung der Tatsachen. Niemand hat behauptet, daß der Landwirt die Schuld an der Lebensmittelsteuerung und dem Fleischnot trägt. Wohl aber ist mit Recht behauptet worden, daß die Schuld der agrarischen Wirtschaftspolitik zur Last fällt. Unter dieser wucherischen Wirtschaftspolitik leidet ja selbst der kleine Landwirt am meisten und nur der Großgrundbesitzer trägt den mühseligen Gewinn davon — sehr zum Schaden der Gesamtheit. Nicht nur die Arbeiterpresse, sondern auch praktische Landwirte weisen immer wieder auf diesen Uebelstand hin. Der kleine Landwirt muß sein Vieh veräußern, um immer wieder über Mittel zum Lebensunterhalt verfügen zu können. Er kann auch nicht nach Belieben Kapital für Futtermittel anlegen. Der Großgrundbesitzer aber ist in der Lage, mit dem Verkauf seines Viehstandes zurückzuhalten, bis die Vieh- und Fleischpreise so hoch stehen, daß sie einen hohen Gewinn versprechen. Da ist es Aufgabe der Regierung, dem viehhaltenden kleinen Landwirt durch Aufhebung der Getreide- und Futtermittelzölle beizuspringen und somit die verteuerte Wirkung, die sie auf die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes ausüben, zu beseitigen. Es ist weiter die Aufgabe der Regierung, mit der Liebesgabenpolitik vollständig zu brechen. Das System der Einfuhrzölle bedeutet geradezu eine Ueberverteilung des Volkes zugunsten des am Körnerbau interessierten Großgrundbesitzes, denn es gewährt den Getreideexporteuren auch auf das einheimische Getreide, das also nicht wie das eingeführte Getreide, mit Zoll belastet ist, Rückvergütung in der Höhe des Zollfußes! Diese Liebesgabenpolitik muß die Gesamtheit bezahlen — den Großgrundbesitzern aber fließen Millionengewinne mühselos zu! Kein Wunder, wenn sich diese agrarische Politik dem deutschen Volke als Lebensmittelsteuerung bemerkbar macht und eine Verschärfung der Fleischnot mit sich bringt.

Wenn die „Deutsche Tageszeitung“ darauf verweist, daß sich im Zwischenhandel eine starke Tendenz der Ueberverteilung und Uebersteuerung bemerkbar mache, so ist das zwar richtig und es gehört auch hier zu den Aufgaben des Staates und der Gemeinden, Abhilfe zu schaffen. Nur nimmt sich diese Forderung im Munde der Leute, die die staatlichen Wachtmittel zur Sicherung ihrer Wertepolitik herüben, recht verdächtig aus! Es ist das die Taktik des ertappten Diebes, der den Verdacht von sich abzulenken sucht, indem er ihn auf andere lenkt. Aus allem erwachsen dem Staate und den Gemeinden bedeutende Aufgaben, deren Erfüllung immer wieder gefordert werden muß.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

„Die „Gelben“ sind ein Damm gegen die rote Flut, und darum sollte kein konservatives Blatt ihre Bedeutung verkleinern, sonder diese Bewegung fördern.“

Direktor Ernst in Brandenburg.

Es ist mehr als ein Zeichen der Zeit, wenn man berücksichtigt, daß diese Worte des Herrn Ernst gegen den fremden und konservativen „Reichsbote“ gerichtet sind. Nach und nach muß es schließlich bei jedem reinlichen Menschen dämmern, denn die Gelben treiben es durch den Schutz des Kapitals und der Polizei gar zu toll. Wenn wir jetzt wieder einmal einen Blick nach Adlershof bei Berlin werfen, wo die Metallarbeiter im Streik bei der Firma Jürip stehen, so sehen wir die Gelben in voller Tätigkeit. Schlagring, Revolver und Gummihüpfel spielen leider wieder einmal die Rolle. Und die Polizei? Der Kaczmarek bedroht die Streikposten aus dem Auto heraus mit dem Revolver. Das sind aber die staats-erhaltenden Elemente, für die sich Herr Fabrikdirektor Ernst so sehr ins Zeug legt. Auf der anderen Seite sehen wir, daß sich große Kreise von diesen Staatsknechten zweifelhafter Natur zurückziehen. Insbesondere rücken die Christlichen merkwürdiger von diesen nationalen Arbeitervereinen ab, allerdings entscheiden dabei nicht immer reinliche Gründe. So erklärt der Pfarrer v. d. Wehler eine Erklärung an den Bund der vaterländischen Vereine, in der es heißt, daß sie sich mit den Hirsch-Dunderschön sehr gut vertragen, daß sie aber mit den vaterländischen Organisationen nicht verbunden sind. Man wäre aber bereit, sich auch mit diesen Organisationen zu vertragen, wenn sie davon absehen, in den Orten weitere Ortsgruppen des vaterländischen Vereins zu gründen, wo die evangelischen Arbeitervereine bereits solche haben. Also nichts wie Konkurrenzneid, aber keine prinzipielle Gegnerschaft. Für die moderne Arbeiterbewegung kann es aber nichts schaden, wenn sich auch diese Seelen zusammenfinden, um so leichter wird sich unser Kampf gegen diese

kulturfeindliche Koalition gestalten. Die moderne Arbeiterbewegung ist geboren aus der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung und erhält jede Minute neuen Zulauf, der mit der Zeit auch die gelben Dämme durchbrechen wird.

Wenn wir die Ereignisse der letzten Wochen auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Kampfes vorbeiziehen lassen, so sehen wir deutliche Zeichen für diese Vermutung. In erster Linie darf hier auf den Kampf der Holzarbeiter in Magunt hingewiesen werden. Auch hier haben die Behörden und Gelben das Menschenmögliche geleistet, um die erblichen Arbeiter im Kampf um ihre Existenz niederzutümpeln. Mühte sogar ein junges Arbeiterleben durch die Hand des Gendarmen dabei als Opfer dienen. Gleichwie in Wörth ist es aber auch hier durch Ausübung sterner Disziplin gelungen, die Firma zum Nachgeben zu bewegen. Die Firma sperrte sich bekanntlich gegen jedes Zugeständnis für den Maguntier Betrieb. Da diese Firma auch noch Zweigbetriebe in Danau und Frankenberg hat, so griff der Kampf auch auf diese Betriebe über, und so gelang es, den Unternehmer zu Verhandlungen zu zwingen. Die Firma mußte nun auch den Arbeitern der anderen Orte wesentliche Zugeständnisse machen, so die Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 resp. 56 Stunden. Die Löhne erfuhren eine 13prozentige Erhöhung, desgleichen wurde die Bezahlung der Ueberstunden nebst einigen anderen Verbesserungen zugestanden. Wenn auch dieses Ergebnis mit dem Mute eines armen Arbeiters bezahlt werden mußte, ein Opfer, das lediglich auf die Polizei und ihre Schützlinge zurückfällt, so dürfen aber die beteiligten Arbeiter sich dieses Sieges freuen. Die Gelben mußten mit Schimpf und Schande den Schlachtplatz verlassen.

Trotz allen diesem Erfahrungen, welche die Unternehmer tagtäglich mit diesen Arbeiterberatern machen, sind sie doch ein gesuchter und gutbezahlter Artikel. Durchweg gibt man diesen Elementen bedeutend mehr an Lohn, als was unsere organisierten Arbeiter für gute Arbeit verlangen. Dabei handelt es sich ohne Ausnahme um ungelernete oder schlecht ausgebildete Arbeiter, die dem Unternehmer mehr verderben als wie sie verdienen. Dieses Urteil ist allbekannt, und doch gibt es noch Leute, welche das vollständige Gegenteil behaupten und die kämpfenden Arbeiter als „mangelhafte Arbeiter“ bezeichnen. So der „Dresdener Anzeiger“, ein vornehmes Amtsblatt mit einem Professor als Chef. Anschließend an einen Bericht über ein Referat des vaterländischen Sekretärs Fichtner über: „Die Notwendigkeit der vaterländischen Arbeitervereine“, sucht das Blatt die freiorganisierten Arbeiter in einer Form zu beschimpfen, die einzig darauf abzielt, dabei die „Gelben“ als die nützlichen Elemente für die Produktion und die Gesellschaft hinstellend. Die Praxis lehrt uns, so auch in Magunt, daß man diese Vaterlandsreiter über Kopf und Hals aus dem Betriebe wieder hinauswirft, so bald man kann. Daß dieser Wiederkehr von Professor den Arbeitern auch noch die Erzeße der Gelben an die Hochhöhe hängt, sei noch besonders erwähnt. Gegen die „borene“ Kampfmethode gibt es nur ein Mittel: organisieren und Aufklärung.

Die steigende Macht der Unternehmervereinigung zwingt die Organisationen zur ständigen Wacht. Auf diesem Gebiete sehen wir die deutschen Bauarbeiter sehr energisch wirken. Zum Teil tun die Unternehmer das ihrige dazu, dem Arbeiter beizugehen die Augen zu öffnen. Wir erinnern nur an den Terrorismus der Leipziger Bauherren gegenüber etlichen Frauen, welche mit ihren Arbeitern einen Tarif abgeschlossen haben. Nicht nur, daß man diese Geschäfte aus der Organisation ausschließt, man entzieht ihnen, es handelt sich um Fassadenputzgeschäfte, auch jeden Auftrag. Weiter werden die Behörden, Kommunen usw. bombardiert, ja ihre Bauten zurzeit noch ausführen zu lassen. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch die Bauarbeiter ihre Position einer Prüfung unterziehen. Von allgemein hohem gewerkschaftlichen Interesse ist auf diesem Gebiete eine vor wenigen Tagen stattgefundene Versammlung der Berliner Maurer gewesen, in der die Stellung zur Affordarbeit untersucht wurde. Wer die Geschichte unserer Gewerkschaften kennt, weiß, daß die Frage der Affordarbeit von jeher eine große Rolle gespielt hat, insbesondere aber bei den Maurern. Wir erinnern nur an die schwerwiegenden Differenzen der Hamburger Affordmurer. Nach und nach ist man durch die Entwicklung belehrt worden, daß das „Prinzip“ „Afford ist Nord“ nicht aufrecht erhalten werden kann. Auch die Maurer mußten sich damit abfinden, und bereits 1908 schlossen die Berliner Maurer, die Affordmurer nicht mehr aus den Organisationen auszuschließen. Da man sich aber um diese Arbeitsbedingungen nicht näher kümmerte, sank der Affordpreis, und so wird die Organisation jetzt dazu veranlaßt, auch dort reformierend einzugreifen und einen Einfluß auf die Affordpreise sich zu erkämpfen suchen. Diese Stellungnahme kann als ein bedeutendes Verzeichen für die nächstjährige Bewegung gelten.

Im vorigen Monat tauchte es im deutschen Wärtterwald gewaltig von der Krupp'schen Wohlfahrt. Unsere Arbeiterblätter verhielten sich allerdings sehr referiert, und schneller als man glaubte, ist unsere Presse in der Lage, diese „Wohlfahrt“ ins rechte Licht setzen zu können. So wird jetzt berichtet, daß am Tage nach der Jubelfeier in einigen Abteilungen die Affordpreise gekürzt wurden. Bei der ersten Lohnzahlung machten etwa 1000 Beschäftigte die Wahrnehmung, daß ihr Lohn drei Mark geringer war, als er hätte sein müssen. Es wurde ein jährlicher Abzug von 75000 Mk. festgestellt. In anderen Betrieben soll es noch schlimmer ausgefallen haben, und so werden die unter den Augen allerhöchster Herrschaften gemachten Störungen wiederum reichlich eingebracht. Potemkinsche Dörfer hat man in den Eßener Sublagan aufgebaut, die sofort nach der Vorstellung abgerissen wurden.

Wozu das zweifelhafte Wohlfahrtswesen führen kann, wird jetzt so recht in der „Düsseldorfer Volkszeitung“ berichtet. Demzufolge versucht die Schütz-Aktiengesellschaft in Aheidt ihre Arbeiter zu verpflichten, an keinem Streik teilzunehmen und keiner sonstigen Unterdrückung zugehörten. Die Firma will diesen Verzicht damit belohnen, daß sie allen Lithographen und Steinbrudern, welche ein Jahr im Betrieb tätig sind, Unter-

stützungen für alle möglichen Fälle in Aussicht stellt, ohne daß die Arbeiter Beiträge zu zahlen haben. Sofern die Firma den Versuch in die Tat umzusetzen beginnt, darf man wohl auf eine energische Abwehr seitens der Arbeiter gefaßt sein, denn es handelt sich doch in erster Linie um Vernichtung der Koalitionsfreiheit und wirtschaftliche Anbelangung der Arbeiterschaft.

So sorgen die Unternehmer in bester Weise dafür, daß die „rote Blut“ immer stärker aufswellen muß, und daß ihre Quellen nie versiegen. Festlicher Tropfen aber köhlt den nur künstlich entgegengesetzten Dampf, und wird diesen sowohl als auch seine Stützen überschwemmen.

### Ein Beitrag zum Befähigungsnachweis der Zahlstellen-Schriftführer.

Bei der Auswahl der Personen zur Verwaltung der Zahlstellenarbeiten wird bei den Wahlen nicht immer die notwendige Sorgfalt geübt. Wie oft hört man in Versammlungen, in welchen die Wahl der Verwaltung vorgenommen werden soll, Vorschläge von Personen machen, von denen man weiß, daß sie zu dem betreffenden Posten sich nicht eignen. Ein solches Amt ist das Schriftführeramt. Meist gehen die Kollegen bei der Wahl der Schriftführer davon aus, daß es genüge, wenn der zu wählende Kollege nur über eine gute Handschrift verfüge. Hört man aber mitunter in den Vereinsversammlungen die Versammlungsprotokolle vorlesen, dann vermag man sich, als in die Verhältnisse Uneingeweihter, ein Bild über das, was vorging, kaum zu machen.

Die Führung der Vereinsprotokolle dient nicht allein dem Zweck, aus denselben die Jahresstätigkeit der Zahlstellen seitens derjenigen Personen, die alles mit durchgeführt haben, zusammenstellen zu können, sie sollen bei Durchsicht seitens einer der ganzen Jahresstätigkeit ferngestandenen Person auch dieser ein getreues Spiegelbild des Zahlstellenlebens vermitteln und zwar auch noch nach Jahren und Jahrzehnten. Bei der Protokollierung der einzelnen Verhandlungspunkte in den Mitgliederversammlungen ist nicht die schöne Handschrift die Hauptsache, sondern daß der Sinn der verhandelten Punkte und das Endergebnis wiederzuerkennen ist. Die Vereinsprotokolle der Zahlstellen werden vielfach mit zuviel Ballast beladen. So ist zum Beispiel vollständig überflüssig, daß festgehalten wird, daß die Versammlung wegen schlechten Versammlungsbetriebes vertagt werden mußte. Auch die Ausführungen der einzelnen Redner werden oftmals ganz unnötigerweise in den verschiedenen Protokollen erwähnt. Dann sind die immerwiederkehrenden Namensnennungen überflüssig. Es genügt, wenn die Namen der gewählten Personen bei den Haupt- bzw. Ergänzungswahlen genannt werden. In den späteren Versammlungsprotokollen braucht, soweit sich um Verichterstattung handelt, nur immer das *Intsprädi* fakt des betreffenden Funktionärs wiederzuergehen zu werden, im übrigen bedarf nur die Sache der Erwähnung. Ob Hans, Kunz, Meier, Müller oder Schulze einen Antrag einbrachte, interessiert denjenigen, der der Sache fernsteht, aber nach Jahren in die Lage kommt nachzuschlagen zu müssen, nicht. Die Hauptsache ist, daß im Protokoll zum Ausdruck kommt, wie der betreffende Antrag seine Erledigung fand. So findet man — um ein Beispiel herauszugreifen — sehr oft eine Sache wie folgt behandelt:

„Der Kollege Schulze aus der Brauerei Wolf beantragte, die Vereinsbibliothek zu ergänzen. Schulze wünscht folgende Werke (es folgen eine Reihe Bände, die namentlich aufgeführt werden) anzuschaffen. Der Kollege Schmidt hält diese Ergänzung der Bibliothek für überflüssig, da seine Nebenkollegen sowieso nicht lesen. Der Kollege Müller widerspricht dem Kollegen Schmidt. Desgleichen der Kollege Meier. Nach längerer Diskussion, an der sich noch die Kollegen Soudso beteiligen, wird der Antrag Schulze angenommen.“

Wozu zu dieser Sache, um bei diesem Beispiel zu bleiben, die vielen Worte. Der oben wiedergegebene Vorgang in der Versammlung kann wie folgt im Protokoll festgehalten werden:

„Beschlissen wurde, die Vereinsbibliothek um einige Bände, wissenschaftlichen Inhaltes, zu ergänzen.“

Viel wichtiger ist, daß die Allgemeinbeit interessierende Dokumente, beschlossene Anträge und Resolutionen, Reglements und dergleichen im vollen Wortlaut in den Protokollen Platz finden. Denn es kann vorkommen, daß solche Schriftsachen im Laufe der Jahre verloren gehen. Niemand kennt sie nach Jahren und Jahrzehnten mehr, wenn sie zu irgend einem Zweck gebraucht werden.

Dann kommt es noch häufig vor, daß in den Protokollen aller Zahlenballast der Quartalsabrechnungen mitgeschleppt wird. Zu welchem Zweck denn das. Die Abrechnungen werden im Verbandsbureau zusammengestellt und in Tabellenform aller Zahlstellen in mehreren Exemplaren in genau derselben Aufstellung, wie es die Abrechnungsschemata vorsehen, zur Verfügung gestellt. Die Zahlstellenverwaltungen sind verpflichtet, davon mindestens ein Exemplar aufzubewahren. Ueber das Gebahren der Lokal- oder sonstiger am Ort geführten Kasien müssen doch mindestens Bücher angelegt sein, die ebenso, wie die vollengetriebenen Protokollbücher aufzubewahren sind. Man verfolge also bei der Protokollführung über die Zahlstellenstätigkeit nicht, daß der Endzweck derselben ist, die Vorgänge dem Sinne nach festzuhalten, die Personen, die mitwirkten, sind Neben-

Wozu es bei der Protokollierung der einzelnen Vorgänge im Gewerkschaftsleben nach ankommt, ist, daß keine Unterbrechung darin eintritt. Wie oft findet man in Protokollbüchern, daß in mehreren Monatsversammlungen überhaupt nichts protokolliert wurde. Das kommt meist daher, daß die Schriftführer entweder verhindert sind, in den Versammlungen zu erscheinen oder aus anderen Gründen diesen fernbleiben. In solchen Fällen muß seitens der übrigen anwesenden Vorstandsmitglieder dafür gesorgt werden, daß dennoch Protokolle aufzunehmen werden.

Aber nicht nur der Gang der Mitgliederber-

sammlungen, und vor allem über Sitzungen des Vorstandes und eventuell eingesetzter Kommissionen ist genau Protokoll zu führen, weil Mitgliederversammlungen, öffentliche Versammlungen und Sitzungen im engen Zirkel oft sich mit den gleichen Materialien beschäftigen. Das trifft vor allem bei Lohnbewegungen und bei Differenzen zu. Will der der Sache ferngestandene zukünftige Vereinsvorsitzende bei gleichgelagerten Fällen später den Gang und Ausgang der Sache verfolgen, um eventuellen Behauptungen von Gegenseite zu begegnen, dann wird ihm dies ein Leichtes sein, wenn die früheren Schriftführer ihren Aufgaben gewachsen waren. Nicht aber dort, wo man es mit der Protokollierung der einzelnen Sachen nicht so genau nahm. Bei dieser Gelegenheit muß auch daran erinnert werden, daß eine Reihe Zahlstellen der „Ordnung“ ihrer Akten weniger Wert beizulegen. Das rückt sich mitunter binner, ganz besonders wenn Personenwechsel in den Verwaltungsämtern eintritt.

Der Zweck der vorstehenden Ausführungen soll sein, zu zeigen, daß nicht — wie es mitunter heißt — zum Schriftführer in einer Zahlstelle jeder Kollege sich ohne weiteres eignet. Sachtlichkeit und Ordnungssinn muß jeder Schriftführer ins Amt mitbringen, alles andere wird er bald lernen.

### Der Erfolg einer christlichen Lohnbewegung.

Wir haben in unserer Verbandszeitung auf den Erfolg und den Verlauf der Lohnbewegung in den Bamberger Mühlen Eckert und Klostermayer hingewiesen und dabei die Schädlichkeit der Arbeiterzerplitterung betont.

Dieser Artikel war nun nicht nach dem Geschmack der Christen und in der Nummer 208 vom 11. September läßt sich ein christlicher Strategie im „Bamberger Volksblatt“ und in der „Gewerkschaftsstimme“ wie folgt aus:

Große Sprüche, kleine Taten.

In diesen Ausprüchen wird man erinnern, wenn man die „Verbandszeitung“ Nr. 36, Organ des sozialdemokratischen Brauer- und Mühlenarbeiterverbandes liest, wo unter Bamberger auf den Tarifabschluss hingewiesen wird, welcher mit den Kunstmühlenbesitzern Wilt, Klostermayer („Kreifersmühle“) und Jof. Eckert abgeschlossen wurde. Da es den Genossen hier auch so ergangen ist, wie bereits überall, daß sie nämlich die großen Verprechungen, welche sie den Leuten machen, nicht durchsetzen konnten, wird dafür um so mehr auf die Christlichen geschimpft, welche wieder daran Schuld sein sollen, daß dieses und jenes nicht erreicht wurde. Wirklich heißt es da:

„Für die Aufscher hätten wir sicher noch bessere Zugeständnisse erreicht, wenn diese nicht bei Eckert im christlichen Verbände mit dem langen Namen und sonderbaren Finanzen organisiert gewesen wären; denn selbstverständlich kann einem Arbeitgeber eine solche bedeutungslose Organisation nicht imponieren. Herr Striegl ist ja mit seinen Bemühungen gründlich ausgerutscht, und die Aufscher können sich bei den Christen bedanken, wenn ihre Interessen angesichts der Zerplitterung in zwei Verbänden nicht besser gewahrt werden konnten.“

Es wird dann noch der Wunsch ausgesprochen, die Aufscher möchten sich doch auch dem sozialdemokratischen Verband anschließen usw. Daß es da bei dem Wunsch bleiben wird, beweisen wohl am besten die beiden abgeschlossenen Tarifverträge. Für die Aufscher der Kreifersmühle, welche im sozialdemokratischen Verband organisiert sind, sind im Tarifvertrag, welchen der sozialdemokratische Verband abgeschlossen hat, 22,50 Mk. Wochenlohn festgesetzt. Für die Aufscher bei Eckert, welche im christlichen Verbände organisiert sind, sind im Tarifverträge, welchen dieser Verband mit Eckert abgeschlossen hat, neben anderen Verbesserungen aber 23 Mk. Wochenlohn festgesetzt worden. Wer da nun ausgerutscht ist, Striegl oder die Aufscher bei Kreffer, wird wohl durch vorstehende Tatsachen klar genug sein. Angesichts dessen würde es für die Aufscher in der Kreffersmühle gewiß auch kein Schaden sein, wenn sie in ihrer Berufsorganisation des christlichen Transportarbeiterverbandes, welcher in Bamberger annähernd 200 Mitglieder hat, organisiert sein würden.

Dieß man diese Darstellung, so kann ein Uneingeweihter zu der Auffassung kommen, daß der durch seine „hinreichende Beredsamkeit“ längst bekannte Sekretär Striegl bei dieser Bewegung für die christlichen Aufscher bei Eckert besser abschneidet, wie unser Verband bei der Firma Kreffer für seine Mitglieder.

Lassen wir die Tatsachen sprechen. Wir reichten Mitte August, nachdem die Kündigung des alten Tarifes rechtzeitig erfolgt war, unsere Forderungen ein. Die Firmen lehnten unsere Forderungen bis auf eine Lohnerhöhung ab und verlangten dreijährige Vertragsdauer, gleichzeitig teilte Herr Eckert mit, daß er wegen seiner Aufscher mit uns nicht verhandle, weil diese im christlichen Verband sind und durch Herrn Striegl Forderungen eingereicht hätten.

Wir erreichten nach wiederholten Verhandlungen eine Mindestaufbesserung des Lohnes für alle Arbeiter, außer dem Aufscher bei Eckert, von 1,50 Mk. 1/4 jährige Arbeitszeit, Erhöhung des Ueberstundenjahres um 15 Pf., Entschädigung in Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen und einen Urlaub von vier Tagen. Für die Aufscher bei Klostermayer eine Mindestaufbesserung von 1,50 Mk. und einen Mindestlohn von 22,50 Mk. Die Forderung auf Erhöhung der Spejen für Aufscher dadurch, daß in Zukunft der Pflaster- und Prudenzzoll seitens der Firma bezahlt werden muß, mußten wir deshalb fallen lassen, weil durch die Zerplitterung der Aufscher in zwei Verbänden die Arbeitgeber die Aufscher der einen Mühle gegen die der anderen Mühle ausspielen konnten. Angesichts dieser Zerplitterung mußten wir uns, nachdem noch die Vertragsdauer auf zwei Jahre vereinbart wurde, mit dem Erreichten zufrieden geben, denn wir konnten dem Strategen Striegl aus leicht begreiflichen Gründen und besonders nach den Erfahrungen mit dem notorischen Streikbruch der Christen in letzter Zeit

(siehe Vergarbeiterstreik) und bei der inneren Zerrissenheit dieser Organisation nicht trauen.

Nur nun der Tarifabschluß zwischen unserem Verband und den beiden Firmen getätigt war, kam auch Striegl zum Zuge, d. h. Herr Eckert teilte Striegl mit, was er genehmige.

Wie wir gesehen haben, brüht sich nun Striegl, daß Herr Eckert den Rutschern 23 Mk. Lohn zahlt, er verschweigt aber, daß bei Festsetzung dieses Lohnes die Rutschern bei Eckert gegenüber den Verbesserungen bei Kreffer bei der Lohn-erhöhung zu kurz kommen. So erhält ein Rutscher, ein tüchtiger Arbeiter mit 18 Jahren Dienstzeit, bei Eckert 50 Pf. wöchentliche Aufbesserung, einer 1 Mk. und zwei 1,50 Mk. Der Artikelschreiber hat auch nicht so viel Unterscheidungsvermögen, daß bei Kreffer der Mindestlohn für Rutschern 22,50 Mk. beträgt und bei Eckert der Höchstlohn 23 Mk. Bei der Sachlage darf aber nun nicht übersehen werden, daß die Rutschern bei Kreffer fast gar keine Sonntagsarbeit haben, während diese bei Eckert sehr ausgedehnt ist.

Fürwahr, man muß den Mut bewundern, mit dem die Christen Erfolge aufbauen, um ihre Einflußlosigkeit zu verbergen. Wenn nun noch in den „christlichen“ Zeitungen behauptet wird, daß wir überall den Leuten große Versprechungen machten, um dann, wenn wir diese nicht durchsetzen können, auf die Christlichen zu schimpfen, so genügt es, diesen Humbug als Schwindel zurückzuweisen. Aber welche Einschätzung der Verband der christlichen Verfehrs-, Hilfs- und Transportarbeiter hier erfährt, geht wohl daraus hervor, daß die Firma Eckert den Strategen Striegl überhaupt nicht zu den Unterhandlungen zuzog.

Und nun eine Preisfrage: Was hat der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband in der Brau- und Mühlenindustrie in Bamberg aus eigener Kraft an Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen geleistet?

Eine weitere Frage: Der christliche Verband mit dem langen Namen soll hier annähernd 200 Mitglieder haben, wieviel sind hiervon aus der Brau- und Mühlenindustrie?

Wir erwarten nun, daß uns durch Tatsachen der Beweis geliefert wird, welche segensvolle Arbeit diese christliche Organisation bereits geleistet und welche ungeheure Stoßkraft der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband besonders in Bamberg hat, womit er die betriebene Arbeiterzerrissenheit rechtfertigen will.

Hans Göb.

### Eine Erwiderung.

In der Nr. 88 des „Courier“ erscheint unter der Spitzmarke „Zur Lohnbewegung in den Groß-Berliner Bierniederlagen und die Wahrheitsliebe der Verbandszeitung der Brauer“ ein 2 1/2 Spalten langer Artikel, in dem der Verfasser versucht, nachzuweisen, daß die von uns gegebene Darstellung über die Lohnbewegung in den Niederlagen falsch sei. Er glaubt weiter einen besonderen Trumph auszuspielen, indem er unsere Mitglieder des Streikbruchs bezichtigt und gleich mit drei verschiedenen Tatsachen aufwartet. Hierbei passiert ihm das Malheur, daß er bewußt die Unwahrheit sagt, denn weder hat ein Vertreter unserer Organisation jemals derartiges gesagt noch ist in der Köpov-Niederlage in Köpenick unser dort beschäftigter Kollege Streibacher geworden. Wegen Bakenhofer, Kaulsdorf und Zegel, wäre es Pflicht des Transportarbeiterverbandes gewesen, uns zu informieren, damit wir entsprechende Vorkehrungen hätten treffen können; am liebsten hätte man ja schließlich gesehen, die Kollegen von Bakenhofer, Köpenick, welche unserer Organisation angehören, wären im Betriebe geblieben, um dann über dieselben herzufallen, denn anders können die Worte des Bezirksleiters Werner vom Transportarbeiterverband in bezug auf unsere Kollegen nicht aufgefaßt werden. Im übrigen hätte der Transportarbeiterverband genügend zu tun, wenn er vor der eigenen Tür lehrte.

Nun noch ein paar Worte zu dem Märchen, was da noch über den Unterzeichneten in breiter Weise erzählt wird. Dies ist schon so oft widerlegt worden, daß es noch einmal tun, „Guten nach Athen tragen“ hieße. Man muß sich hier damit abfinden, die Tatsache festzustellen, daß es Leute gibt, die je öfter sie eine Unwahrheit verbreiten, desto intensiver sich einbilden, diese Unwahrheit müßte zur Wahrheit werden, und zu diesen Leuten gehört der Verfasser des betreffenden Artikels im „Courier“. Im übrigen tröstet sich der Unterzeichnete mit dem Gedanken, daß er auf dem rechten Wege ist, dies beweist das Schimpfen im „Courier“ und die alte Tatsache: „Wer schimpft, hat unrecht“. Ich bin weiter der Meinung, daß es jammer schade ist, den Raum einer Zeitung, welche zur Belehrung und Information der Mitglieder zu dienen hat, mit solchen Fäulnissen auszufüllen. Feststellen will ich noch einmal, daß wir alles das, was wir unseren Mitgliedern in der Generalversammlung mitteilten, voll aufrecht erhalten.

Von einem Davonlaufen der Bierfahrer haben wir bisher nichts gemerkt, wir können im Gegenteil mitteilen, daß die Gruppe des Fahrpersonals sich in letzter Zeit außerordentlich gestärkt hat.

Arthur Schuldt.

### Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

#### Brauereien:

- Bürgel, Brauergesellschaft.
- Offenburg, Brauerei Mundinger.

#### Mühlen:

- Gütten b. Königstein, Mühle Zeibig.
- Potschappel b. Dresden, Weichold u. Lohmann.
- Oberkaufungen, Stunstmühle S. Lederhose.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† Bielefeld und Umgebung. Tarifverlängerungen und Neuabschlüsse. Mit dem Syndikus der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung fanden Verhandlungen zwecks Erneuerung des Tarifvertrages für die

Güterloher Brauerei statt. Die Verhandlungen endigten damit, daß der Tarifvertrag, der am 1. September abgelaufen war, bis zum 1. April 1913 verlängert wurde. Das Ergebnis ist, daß jeder auf der Brauerei beschäftigte Arbeiter ab 1. September 1 Mk. Lohnzulage pro Woche erhält. Mit der Brauerei schweben außerdem noch Verhandlungen, betreffend eine Lohnzulage für die Arbeiter der Brauereineiederlage in Bielefeld.

Des weiteren wurde der Tarifvertrag mit der Firma Julius Gieck in Herzfeld um ein Jahr verlängert. Das Ergebnis dieser Tarifverlängerung ist eine Lohnzulage von 50 Pf. für jede Arbeiterin und Arbeiter pro Woche. Außerdem wird ab 1. Oktober den Arbeitern zum Frühstück und nachmittags gratis Kaffee verabreicht. Der Vertrag wurde bis zum 1. September 1913 verlängert.

Sind auch die zum Ausdruck gebrachten Wünsche der Arbeiter beider Betriebe nicht voll berücksichtigt worden, so ist das Ergebnis doch ein befriedigendes. Die Müllergerei- und Brennerarbeiten, besonders von Gütersloh, derjenigen Betriebe, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben, mögen sich daran ein Beispiel nehmen, was durch die Organisation zu erreichen ist. Schließen sie sich dem Verband an, so werden auch ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Milderung zum besseren unterzogen werden können.

In Verhandlungen stehen wir noch betreffs Tarifabschluß mit der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung für die Bierniederlage der Hammer „Mark“ in Bielefeld. Ferner mit der Dampfbrunnerei Frieß Südemöller in Steinlagen. Letzterer Firma scheint es besonders schwer zu fallen ihre Entschlüsse zu treffen, um das bei ihr herrschende Lohn- und Arbeitssystem einer Milderung zu unterziehen. Wir werden darüber noch berichten.

† Doberan. Tarifabschluß. Mancher ernster Konflikt ist schon daraus entstanden, daß Arbeitgeber die Organisation ihrer Arbeiter nicht anerkannten und es ablehnten, mit deren Vertretern bei Lohnbewegungen zu verhandeln. Sie glauben, durch Verhandlung mit den eigenen Arbeitern diese mit ganz geringen Verbesserungen abfertigen zu können. Es kommt zur Arbeitsniederlegung, wobei am Ende dann doch mit den Organisationsvertretern die Verhandlungen gepflogen werden. Diesen Standpunkt hat vor vier Jahren auch Herr Zimmerman vertreten, wobei es zur Arbeitsniederlegung kam.

Bei der nunmehr erfolgten Erneuerung des Tarifes, durch Gewährung von Lohnzulagen war der bisherige Tarif zweimal um je ein Jahr verlängert, wurden die Verhandlungen von Anfang an mit dem Bezirksleiter Luz geführt und der Tarif mit dem Verband abgeschlossen, wobei folgende Verbesserungen erreicht wurden:

Die Arbeitszeit wurde für das Sommerhalbjahr um täglich 1/2 Stunde, für das Winterhalbjahr um täglich 3/4 Stunde verkürzt. Außer der durch Verlängerung des bisherigen Tarifes erfolgten Lohnzulage von 3,00 Mk. werden die Lohnsätze sofort um 1,00 Mk. und im nächsten Jahre weiter um 1,00 Mk. erhöht. Die Lohnsteigerung nach Dienstjahren erfolgt künftig halbjährlich, bisher jährlich. Sonntagsarbeiten werden auf das Allernotwendigste beschränkt und umschichtig ausgeführt. Das Bierausfahren an diesen Tagen soll im Winterhalbjahr ganz unterbleiben. Die Entlohnung für Sonntagsarbeiten und Ueberstunden wird um 5 Pf. die Stunde erhöht. Schließlich wurde noch ein Urlaub von 2-4 Tagen vereinbart. Der Tarif hat für 3 Jahre Gültigkeit.

Diese nennenswerten Erfolge verdanken die Kollegen ihrer Organisation, der sie bis auf den letzten Mann angehören.

† Hof. Erfolgreicher Brauereiarbeiterstreik. Am Samstag früh legten sämtliche Arbeiter des Bürgerbräu die Arbeit nieder. Der Grund hierzu war die wenig humane Behandlung der Arbeiter durch den Oberbrauer Köppl und die ungeredete Entlassung eines Brauers. Der Besitzer wurde im Laufe des Jahres zweimal auf das Tun und Treiben seines Oberbrauers, der die Arbeiter nicht nur mit den verschiedensten Schimpfnamen belegte, sondern sich auch an ihnen vergriß, aufmerksam gemacht. Abhilfe wurde jedoch nicht geschaffen. Die Arbeiter waren deshalb gezwungen, diesen Schritt zu tun. Nach längeren Unterhandlungen und unter Heranziehung eines Schiedsgerichts wurde vereinbart, daß der entlassene Brauer wieder eingestellt wird. Der Oberbrauer tritt am 1. November freiwillig aus, nachdem die Arbeiter erklärten, mit diesem auf keinen Fall weiterzuarbeiten. Um 10 Uhr nahmen die Arbeiter geschlossen die Arbeit wieder auf. Öffentlich hören damit die vielen Klagen aus diesem Betrieb auf.

† Lauscha. Streik und Tarifvertrag. Der Streik in der Brauerei Albert Greiners Erben ist mit Erfolg durch Abschluß eines Tarifvertrages beendet. Die Kollegen haben die Arbeit wieder aufgenommen.

† Tuzing. Eine stark besuchte Versammlung am 11. September beschäftigte sich mit dem ungeredeten Vorgehen der Brauereidirektion gegen die Arbeiter. Kollege Jacob-München schilderte als Referent die seit Gründung der Aktiengesellschaft in der Brauerei Tuzing bestehenden Differenzen mit der Direktion, die an Zahl jene mit den sämtlichen Tarifbrauereien des ganzen bayerischen Oberlandes übertreffen. Die jüngste Tat der Direktion war die am 28. August d. J. erfolgte Entlassung eines Bierführers. Die Bierführer müssen mit Hilfe des Arbeiterausschusses und des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter ständig bei der Direktion reklamieren wegen Einschränkung der langen Arbeitszeit, wegen Verzögerung der Ueberstunden, wegen des 36stündigen Ruhetages, wegen einer anständigen Behandlung durch den Oekonomiebau-meister Mentzer usw. Der nun entlassene Bierführer ist dem Drängen seiner Kollegen folgend, für die Befreiung der Unregelmäßigkeiten eingetreten. Im Monat Juni 1911 hat der Entlassene seine Arbeitszeit zusammengefaßt, um nachzuweisen, daß eine 16, 17, und 18stündige tägliche Beihung doch des Guten zu viel ist. Darum war es auch kein Wunder, daß Herr Direktor Berchtold bei Konferenzen mit der Verbandsleitung und dem Arbeiterausschuss über den Entlassenen zu klagen mußte. Die Zeit, wo der umliebbare Arbeiter entfernt werden konnte, schien gekommen zu sein, als man ihn zur Strafe seine Pferde

ausgewechselt hat. Der Oekonomiebaumeister wurde von dem Bierführer darauf aufmerksam gemacht, daß die neu zusammengekauften Pferde sich nicht vertragen. Nur dank der größten Aufmerksamkeit des Bierführers gelang es, bei Einstellungen in Fremdenstallungen eine gegenseitige Verletzung der Pferde zu verhindern. Als bei einer Tour am 26. August der Bierführer in der Fremdenstallung Pähl einstellte, hat sich nach kurzer Zeit ein Pferd durch Abreißen des Anhängeriemens losgemacht und das andere Pferd am rechten Fuß verletzt. Zu Hause angekommen, meldete der Bierführer sofort dem Baumeister Menter den Vorgang. Herr Menter befahl ihm, auszuspannen, ohne sich um das Pferd weiter zu kümmern. Durch eine dritte Person ließ er dem Bierführer jagen, er solle nachher noch zum See fahren. Am nächsten Tage erhielt der Bierführer abermals den Auftrag, eine Tour zu fahren. Erst als der Bierführer ihm abermals mitteilte, daß sein Pferd geschlagen worden sei, ließ sich der Herr Oekonomiebaumeister herbei, das Pferd anzusehen. Der Bierführer, der dem Baumeister den Vorgang genau berichtete, mußte mit dem kranken Pferd noch eine Tour nach Bernried machen. Oekonomiebaumeister Menter meldete darauf der Direktion schriftlich folgendes: „Am 26. August hatte P. P. eine Bierfuhr nach Pähl zu fahren und stellte in der Fremdenstallung ein. P. hängte seine Pferde sehr nachlässig an und wurde dadurch ein Pferd los, verletzte das andere am rechten Fuß, so daß dieses auf längere Zeit arbeitsunfähig ist. Die ganze Sache ist auf eine Nachlässigkeit des Bierführers zurückzuführen.“ Menter brandmarkte aufs schärfste diese objektiv unwahre Meldung mit dem Bemerkten, es müßte der Baumeister und nicht der Bierführer entlassen werden. Der Baumeister habe es unterlassen, auf die Meldung des Bierführers das Pferd zu untersuchen, habe das Pferd am nächsten Tage nochmals einspannen lassen und der Direktion die Unwahrheit gemeldet, weil das Pferd nicht nachlässig angebunden war, sondern der Riemen abgerissen hatte. Diese Konstatierung ist am 3. September bei einer Konferenz mit der Direktion erfolgt. Trotzdem wurde der Mann entlassen. Damit die Autorität der Vorgesetzten nicht leide, meinte Direktor Hertold. Menter ging dann noch auf verschiedene Einzelheiten ein und schloß seine Ausführungen unter lebhaftem Beifall. In der Diskussion wurde noch festgestellt, daß die Herren der Brauerei Tuzing nicht nur die Arbeiter ungerecht und unschön behandeln, sondern daß sie es mit ihren Wirten nicht anders machen. Fünf Abnehmer aus dem Nachbarorten wurde von der Brauerei das Kapital gefündigt, die nun dem Ruin ihrer Existenz entgegensehen. Große Entrüstung rief diese Feststellung in der Versammlung hervor. Einstimmig nahm die Versammlung darauf folgende Resolution an: „Die öffentliche Versammlung in der Lokale des Bernriederhofes in Tuzing ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Mit allem Nachdruck protestiert die Versammlung gegen die unerhörte Gehaltsherrschaft der Brauereidirektion, die Arbeiter entläßt, die nachweislich durch den Oekonomiebaumeister Menter in objektiv unwahrer Weise angeschuldigt worden sind. Die Versammlung sichert den Brauereiarbeitern ihre Unterstützung zu und verwahrt sich ganz energisch gegen eine so willkürliche Arbeiterbehandlung. Die Versammlung erwartet von der Direktion, daß so einseitige Anschuldigungen über Arbeiter bei ihr kein Gehör mehr finden, sondern zurückgewiesen werden, und daß die Wiedereinstellung des entlassenen Bierführers P. sogleich erfolgt.“

#### Mühlen.

† Dresden-Potschappel. Von der Bewegung in der Potschappel Hofmühle, Besitzer Herr Weichold, ist folgendes zu berichten: Herr Weichold, ein Scharfmacher, der nicht genug gegen den angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften zeter, leistete sich ein nettes Stückchen. Ein bei der Firma Weid. Seck beschäftigter Arbeiter unterhielt sich mit einem Streikposten, der vor der Mühle postiert war. Als das Herr W. bemerkte, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als per Auto nach Dresden zu fahren und dem Direktor des genannten Betriebes das schwere Verbrechen seines Arbeiters mitzuteilen. Pflichtschuldig hat dieser denn auch den Arbeiter erjucht, die Unterhaltung mit den Ausgesperrten zu unterlassen, widrigenfalls weiteres daraus entstehen könnte. Herr Weichold hätte doch aber wahrlich Wichtigeres zu tun, als seine Zeit mit derartigen Sachen zu vergeuden, die doch nutzlos sind. Wenn er nicht wissen sollte, was er tun soll, dann wollen wir ihm einen Fingerzeig geben, wie er sich nützlich machen kann. Vor allen Dingen wäre es angebracht, daß er seine Arbeitswilligen, die täglich — nur um den Betrieb aufrecht zu erhalten — 16 bis 18 Stunden fronen müssen, einmal ablößt, damit diese wenigstens den Betrieb verlassen könnten. So aber haben diese nicht einmal die Zeit dazu, sondern müssen ihre paar Stunden Schlaf auf den eigens zu diesem Zwecke in die Mühle geschafften Strohsäcken herunterhalsen, um dann wohlgeruhet ihren 18stündigen Dienst wieder antreten zu können. Trotzdem hieraus hervorgeht, daß Herr Weichold recht willige Elemente als Arbeitswillige hat, so scheint er doch mit diesem Material nicht recht zufrieden zu sein, wie aus einer einem stellersuchenden Müller gegenüber getanen Äußerung hervorgeht. Diesem erklärte Herr W., er solle doch, wenn auch sein Betrieb besetzt (?) sei, anfangen, da er doch ordentliche Leute wieder in seinem Betriebe haben wollte. Ein recht nettes Zugeständnis! Zuzug ist fernzuhalten!

† Lüneburg. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die Organisation hat für mich doch keinen Wert! so oder ähnlich so lautet meist die Antwort, wenn man die unorganisierten Kollegen auf die Organisation aufmerksam macht. In Wirklichkeit wollen sie nur in ihrer Gleichgültigkeit, wodurch sie sich selbst und die übrigen Kollegen schädigen, nicht gefördert sein. Mit Vorliebe berufen sich die Arbeitgeber bei Lohnbewegungen auf Betriebe, wo die Verhältnisse noch ungünstiger sind. Das Vorwärtskommen ist dadurch sehr erschwert. Wie wertvoll die Organisation ist, davon haben die Kollegen der beiden Lüneburger Mühlen einen Beweis erhalten. Wenn es diesmal zu einem Tarifabschluß noch nicht kam und noch manche Wünsche der Kollegen übrig blieben, so liegt die Schuld an den Kollegen, die immer noch dem Verbands fernstehen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren bisher in den beiden Betrieben recht grundverschieden; künftig gelten nun völlig einheitliche, wodurch natürlich für die einen

Kollegen mehr Lohnzulage und weniger Arbeitszeitverkürzung, für die anderen das Umgekehrte eintritt. Die wesentlichen Verbesserungen sind folgende:

Die Arbeitszeit wurde täglich um 1 Stunde verkürzt. Die Löhne wurden pro Woche um 50 Pf. bis zu 240 Pf. erhöht. Schlechtarbeiter erhalten die Mittagspause, falls dieselbe nicht eingehalten werden kann, als Heberstunden bezahlt. Die Sätze für Heberstunden und Sonntagsarbeit werden um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die sogenannte Wajenwache und das Pferdesitteln an Sonntagen wird künftig mit 1 Mk. vergütet. Für die Aufsicht der einen Mühle werden Lohngehälter von 25 Pf. bis 1 Mk. neu eingeführt. Bei militärischen Übungen werden für Ledige pro Tag 1 Mk., für Verheiratete pro Tag 2 Mk. von den Firmen gezahlt. Sonstige Verbesserungen werden bis zu einem Tag vom Lohne nicht gestürzt. Als ein Erfolg darf weiter noch angesehen werden, daß die Organisation anerkannt und die Verhandlungen mit dem Bezirksleiter geführt wurden.

Hoffentlich werden die uns noch fernstehenden Kollegen, die ebenfalls die Erfolge mit genießen, einsehen, wo ihr Platz ist.

Völlig fern stehen nun noch die Kollegen der Brauerei. Ob nun auch sie bald für ihre eigenen Interessen eintreten wollen?

Korrespondenzen.

Nischach. Am 15. September fand für die Kollegen in Nischach, Nischbach und Schrebenhausen eine Versammlung in Nischach statt, in welcher Kollege Meschhammer-Augsburg über Nutzen und Zweck unseres Verbandes referierte. Der Besuch war ein verhältnismäßig guter, hätte allerdings in Anbetracht der großen Anzahl von Kollegen, welche dort in den Brauereien und Mühlen arbeiten, besser sein können. Daß die Kollegen durch die Ausführungen des Referenten von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt wurden, bewies die Anzahl der Neuaufnahmen, welche gemacht werden konnten. Wenn jemals von schlechten Verhältnissen gesprochen werden kann, so am allerersten vornehmlich in der von Herrn Baron Vek gehörigen Brauerei in Nischbach. Bei einer Arbeitszeit von 13-14 Stunden erhalten die Arbeiter einen Lohn von 60-65 Mk. monatlich, einen Durchschnittslohn von 22-23 Pf., wenn noch die Sonntagsarbeit, die nicht selten 4-5 Stunden und noch mehr beträgt, hinzukommt. Dabei haben der Brauereileiter Schmidt und der Oberbursche, welcher mit 85 Mk. monatlich entlohnt wird, die heiligste Aufgabe, die Arbeiter tüchtig anzutreiben. Nicht anders ergeht es dem landwirtschaftlichen Personal, welches pro Tag 1,20 Mk. erhält; wie lange diese zu arbeiten haben, hängt von den Launen des Verwalters ab. Nicht viel besser sind die Verhältnisse in Nischach, jedoch erhalten diese Kollegen monatlich 70-75 Pf. und als Dreingabe jeder Arbeiter wöchentlich einen Laib Brot. Die Arbeitszeit ist auch hier noch eine vollkommen unregelmäßige, von den beiden großen Mühlenbetriebern in Nischach gar nicht zu reden; dazu arbeiten in diesen Betrieben noch meist Familienväter, die bei einer solchen Ausbeutung bald zu denen gehören, die einmal waren und ihre Arbeitskraft um einen Schundpreis verkauft haben.

Kollegen! Der Anfang ist nun gemacht, agitiert unter euch eure Verhältnisse, wenn ihr noch empfinden habt, treiben euch dazu. Deswegen hinein alleamt in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Weg mit dem Angestrichel; man darf nicht sagen oder der Meinung sein, in unserem Orte geht das nicht. In so vielen Orten, wo die Kollegen auch anfangs zweifelten, hat der Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiterverband für die Kollegen ganz nennenswerte Erfolge gebracht. Was dort möglich war, ist auch in Nischach möglich, wenn die Vorbedingungen erfüllt werden. Der Anschluß an den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Dresden. Am 17. September fand im großen Saale des Volkshauses eine öffentliche Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung statt. Dieselbe beschaffte sich nochmals mit den bestehenden Differenzen zwischen dem Verband der Brauereien von Dresden und Umgebung über die Auslegung des § 5 Absatz 2 des paritätischen Arbeitsnachweisstatutes.

Nachdem die Radeberger Exportbrauerei den jetzt seit elf Jahren bereits bestehenden Arbeitsnachweis in einer Art und Weise zu ihren Gunsten auslegte und der Verband der Brauereien diese Auslegung für richtig anerkannte, protestierten die organisierten Brauereiarbeiter in einer am 2. September abgehaltenen Versammlung dagegen, und beauftragten die Vertreter der Organisation, nochmals bei dem Syndikus des Verbandes der Brauereien vorstellig zu werden und diese ungerechte Auslegung auf das schärfste zurückzuweisen. Nach einer Aussprache mit dem Syndikus des Verbandes der Brauereien wurde beschlossen, eine allgemeine Sitzung stattfinden zu lassen, welche am 10. September tagte. Kollege Polster erstattete über die Verhandlungen Bericht und gab die von Seiten der Unternehmer gemachten Vorschläge bekannt, welche mit einer allgemeinen Entzündung von der Versammlung aufgenommen wurden. Verschiedene Kollegen verlangten eine allgemeine Arbeitseinstellung und bewängeln von einzelnen Betrieben die fortwährende Beschäftigung der Aushilfen (Vice), welche hauptsächlich auf der Brauerei Reijewitz und der Exportbrauerei Radeberg üblich ist. Sollte dieses Gebaren auch in diesem Jahre wieder Platz greifen, so werden wir Mittel und Wege finden, diese Ausnützung der Arbeitslosen zu beseitigen. Nach eingehender längerer Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige am 17. September 1912 tagende Versammlung der Brauereiarbeiter bedauert, daß der Verband der Brauereien von Dresden und Umgebung sich in bezug auf Auslegung des Arbeitsnachweisstatutes auf einen Standpunkt stellt, der nie von den Arbeitern geteilt werden kann. In Erwägung, daß diese Angelegenheit von Seiten der Unternehmer zu einer Nachprobe gestellt werden soll, wird die Arbeiterschaft den hingeworfenen Gehbehändelungen zu geeigneter Zeit aufnehmen, sich jedoch vorläufig mit der vorgeschlagenen Abänderung begnügen.

In Punkt 2 berichtet der Kollege Polster kurz über die Lohnbewegung in der Mühlenindustrie und bemängelt, daß sich die Herren Unternehmer wohl vielseitig anbieten als

Mehllieferanten in den Konsumbetrieben, aber ihren „Herrenstandpunkt im eigenen Hause“ bei Lohnbewegungen nicht aufgeben wollen. Es wird auch die Zeit noch kommen, wo diese Herren eines anderen belehrt werden. Wir aber wünschen und hoffen, daß auch die Mühlenarbeiter daraus lernen und sich mehr der Organisation anschließen.

Samburg. Die Versammlung vom 31. August hatte 154 Neuaufnahmen. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 10 270,45 Mk., Ausgabe von 5027,05 Mk., an die Hauptkasse gesandt 5243,40 Mk. Nach Berichterstattung seitens der Kollegen Höhle und Ernst erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden.

Ueber die Umgehung des vereinbarten Arbeitsnachweises durch die Brauerei Hellbrook berichtet Höhle, daß sich die Hellbrooker Brauerei absolut nicht an die vereinbarten Abmachungen gewöhnen könne. Gemäß getroffener Vereinbarung sollte die ihre vakanten Stellen dem Gewerkschaftskartell mitteilen. Trotzdem habe die Brauerei wieder ohne Nachweis einen Aufseher eingestellt, was sie mit allerlei Ausreden zu verteidigen sucht. Wiederholte Anfragen des Genossen Henje bei der Brauerei waren immer vergeblich. Es sei nun unsere Sache, uns mit der Brauerei abzufinden. In der Debatte wurde das Verhalten des Herrn Schuhart, der es nicht für nötig hielt, weder mit unserer Organisation noch mit dem Kartell über die Sache zu sprechen, von allen Rednern scharf kritisiert und hierauf einstimmig die folgende Resolution angenommen: Die Versammlung am 31. August verurteilt die Nicht-einhaltung der getroffenen Abmachungen, betreffend den Arbeitsnachweis, aufs allerstärkste und beauftragt den Vorstand, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Einhaltung der Abmachungen zu sorgen. Dann berichtet Höhle noch über den Tarifabschluß mit der Burgbrauerei. Dieser Abschluß sei nur der einheitlichen Organisation zu verdanken. Es wird dann noch über ein Vorkommnis in der Tivolibrauerei berichtet. Der Meister in der dortigen Exportabteilung, Schilbnacht, habe einen Arbeiter erst geschlagen, ihm eine Ohrfeige verabreicht und ihn noch öfter entlassen. Der Arbeiterauschuß habe die Entlassung als zu Unrecht erklärt, der betreffende Kollege wurde darauf wieder eingestellt. Höhle berichtet noch, daß die Aktien-Brauerei St. Pauli dem Kuratoriumsbeschuß vom 10. Juli, den Stellen den geleisteten Lieberstunden vor den Feiertagen zu bezahlen, bis jetzt noch nicht nachgegeben ist, und sollen weitere Schritte unternommen werden.

Verhaltensleben. In Nr. 33 unserer Zeitung berichteten wir über den Böttcher Bauer. Vor dem Schöffengericht verurteilte er nun die Sache so hinzustellen, daß er als Opfer des Terrorismus der Gewerkschaften anzusehen sei. Auch sein Verteidiger plädierte in diesem Sinne. Bauer wurde wegen schwerer Körperverletzung zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt, trotzdem er schon deswegen verurteilt ist. Wir wollen nun einmal den Bauer näher schildern, um zu sehen, was es mit diesem Terrorismus auf sich hat. Solange er in der Brauerei ist, hat er Stänkereien. Seinen Vorgänger hat er so lange dressiert, bis er des Friedens willen selber die Arbeit verließ. Als Bauer dann Erster wurde, hat er einen nach dem andern von seinen Kollegen rausgebracht, wenn er auch manchmal selber ordentliche Schläge bekam; jeder hat sich doch nicht wehrlos von ihm mißhandeln lassen. Von dem früheren Braumeister ist er auch schon entlassen worden, er hat sich aber wieder angebetelt und alles zuriickgenommen. Wegen Schlägerei und Körperverletzung ist er schon von drei Kollegen vor dem Gericht verklagt und dort auch verurteilt worden, außerdem von vier Kollegen vor dem Schöffengericht, wo er auch jedesmal Sühne bezahlen mußte, sogar vom jetzigen Direktor Angerstein und Bierleger Neumann. In der Brauerei ist überhaupt kein einziger, den er nicht schon beleidigt oder geschlagen hätte; öfter kommt er aber auch an die falsche Adresse. Da er nun die Sache so hinstellt, als ob die Organisation schuld sei, wollen wir feststellen, daß sämtliche Fälle, bis auf den letzten, passiert sind, wo überhaupt in der Brauerei noch kein Gedanke von Organisation war. Jetzt hat er doch mit Unorganisierten sich auch geschlagen, wo wir mit Namen und Zeugen dienen können. Vor Gericht haben ja Unorganisierte und die Wirtschaftlerin des Direktors selber ausgesagt, daß er jeden gleich schlagen will. Außerdem war er ja schon zweimal selbst in unserer Rechtschutz bewilligten zu seinen Schlägereien. Jetzt hat er doch auch wieder gebeten, wir möchten ihn aufnehmen; er würde sich bessern. Ja, er ist sogar beim Gewerkschaftskartellvorstehenden gewesen, der sollte seine Aufnahme bewerkstelligen. Solche Leute überlassen wir ruhig dem Reichsverband, wir wollen sie nicht in unseren Reihen haben. Auch können anständige Arbeiter nicht mit solchen Elementen zusammen in einem Betrieb arbeiten, ohne Gefahr zu laufen, sich unglücklich zu machen. Auffällig ist nur, daß der Bauer jetzt soviel drun gibt, wieder in die Brauerei zu kommen, da er bei jeder Gelegenheit jagte: „Ich sch... e auf die Brauerei, ich lebe auch ohne die Gewerkschaft.“ Auch der neue dritte Direktor Gropp hat sich schon öfter abfällig gegen ihn geäußert, jetzt unterstützt er ihn. Wir könnten noch mehr anführen, aber das genügt vorläufig, um auch dem Aufsichtsrat zu zeigen, was Geisteskind der Bauer ist. Da hat er sich ja auch angeknurrt, so daß die Herren glauben, er sei wirklich so gut, da er schon so lange beschäftigt war. Hoffentlich ist damit die Angelegenheit erledigt.

Reutlingen-Urach. Nachdem in den Reutlinger und Pfullinger Brauereien das Arbeitsverhältnis durch die Organisation geregelt ist, unternahm am 15. September einige Kollegen eine Agitationsstour nach Urach. Wie es in Brauereien zugeht, wo die Organisation noch keinen Eingang gefunden hat, das beweist die Brauerei Wurster in Urach. Zwei Arbeiter schlafen in einem Bett, der Schlafraum befindet sich oberhalb des Eisstellers, die Arbeitszeit, 12-14 Stunden, ist noch gar nicht schlimm. Löhne von 6-10 Mark die Woche werden noch bezahlt. Auf das Kostwesen wollen wir nicht weiter eingehen. Der junge Herr Wurster aber bringt es fertig, wenn ein Arbeiter bis abends 7 Uhr auf dem Felde arbeitet, demselben amiat eines Glases Bier eine Tacht Brügel zu verabreichen. Den Brauereiarbeitern aber von Urach und Umgebung rufen

wir zu: Tretet ein in eure Organisation, dann wird mit diesen miserablen Zuständen bald ausgeräumt sein.

Stettin. In unserer Monatsversammlung am 15. September erstattete Kollege Voldt den Bericht über die letzte Verhandlung unserer Tarifkommission mit dem Vorstand der Arbeitgebervereinigung am 12. September. Verschiedene Differenzen, welche zu erledigen waren, wurden in Güte beigelegt. So die Arbeitszeit der Rittföder und Mitfahrer, welche auf 10 1/2 Stunden im Sommer und 10 Stunden im Winter festgelegt wurde, welche letztere Zeit in verschiedenen Betrieben anders ausgelegt wurde. Die Entlassung resp. Einstellung unserer Mitglieder war auch ein Grund zu längerer Verhandlung und endigte damit, daß im Zukunft dem Tarifvertrag entsprechend gehandelt wird. Nur einige Firmen, speziell die Firma W. Conrad, Grünhof, kann sich nicht dazu verstehen, Brauer einzustellen, welche unserem Verbande angehören. Sämtliche Mühe unserer Verbandsleitung in dieser Beziehung war bis dato fruchtlos. Die Zukunft wird es uns hoffentlich noch lehren, ob die Direktion später einen anderen Standpunkt vertreten wird. Weiter wies Kollege Voldt darauf hin, daß sämtliche Arbeitgeberverbände sich reichlich von ihren Geschäftsführern Vorträge halten lassen, die dahin zielen, den gelben Gewerkschaften den Vorzug zu geben, worüber ein Herr Dir. Dr.-Ing. Siegf. Werner-Eberfeld das meiste zu sagen weiß. Uns soll dies nur ein Ansporn zu immer festere Zusammenfassung sein und werden wir dies nach Möglichkeit agitatorisch zu verwerten wissen. Beschlossen wurde einstimmig, in den Wintermonaten eine Hausagitation zur Gewinnung von Volksbotenabonnenten abzuhalten. Diese soll durch die einzelnen Vertrauensleute wechselseitig vorgenommen werden. In der nächsten Monatsversammlung spricht Genosse W. Decker über das neue Reichsversicherungs-gesetz.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die Brauerei C. W. Neumann A.-G. Leipzig hatte in dem am 30. Juni beendeten Geschäftsjahr nach 199 100 Mk. Abschreibungen einschließlich 51 878 Mk. Vortrag einen Reingewinn von 295 520 Mk. (305 431 Mk. im Vorjahre), aus dem 20 000 Mk. dem Reservefonds, 11 182 Mk. als Tantieme an den Vorstand, 6623 Mk. als Tantieme an den Aufsichtsrat überwiesen und wieder 10 Proz. Dividende verteilt werden sollen bei einem Vortrag von 57 715 Mk. Das Ergebnis bezeugt die Geschäftsführung unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände als günstig, wenn auch der Bruttogewinn trotz wesentlich gestiegenen Abjages etwas geringer ist als im Vorjahre.

Die Brauerei Gebr. Mäuser, Langendreer, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen um 20 Proz. höheren Absatz gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Nach dem Bericht des Vorstandes hat die Aufwärtsbewegung in der heimischen Industrie, die auf ihr beruhende Steigerung der Löhne und die damit Hand in Hand gehende Steigerung der wirtschaftlichen Lage einen fördernden Einfluß auf den Gesamtverbrauch im Lande und damit auch auf das Geschäftsergebnis ausgeübt. Ob die Brauerei selbst an der Steigerung der Löhne und der Steigerung der wirtschaftlichen Lage mitgewirkt hat, sagt der Bericht nicht und kann es wohl auch nicht sagen in Rücksicht auf die Behandlung der Organisation in diesem Betriebe. Dividende sollen 7 1/2 Prozent verteilt werden, 1/2 Proz. mehr als im Vorjahr. Der Rohgewinn beträgt nach Abhebung der verlorenen und zweifelhaften Forderungen 439 617 Mk. (einschließlich 3310,09 Mk. Gewinnvortrag vom 1. Juli 1911) gegen 408 239,17 Mk. (einschließlich 3479,95 Mk. Gewinnvortrag vom 1. Juli 1910) des Vorjahres. Die Abschreibungen betragen 182 905,99 Mk. gegen 171 182,98 Mk. im Vorjahre. Der Reingewinn stellt sich gegenüber dem des Vorjahres, der 237 056,19 Mk. betrug, auf 256 711,01 Mk., der wie folgt zu verteilen beantragt wird: Zuweisung zum Delcredere-Konto 30 000 Mk., Zuweisung zum Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds 5000 Mk., Rücklage für Kalonsteuer 12 000 Mk., 7 1/2 Proz. Dividende 180 000 Mk., Beschlagnahme 11 500 Mk., schungsgemäßer Gewinnanteil des Aufsichtsrates 8832,10 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 9378,91 Mk.

Die Freiherrlich von Ludersche Brauerei, Nürnberg, berichtet über wesentliche Steigerung des Abjages. Der Rohgewinn stellte sich einschließlich 183 082 Mk. Vortrag auf 1 229 481 (i. V. 1 233 473) Mk., die Abschreibungen betragen 289 853 (i. V. 279 035) Mk., so daß ein Reingewinn von 939 628 (i. V. 954 438) Mk. verbleibt, der folgende Verteilung finden soll: Gebühren-Reservekontenreserve 4000 Mk., Talonsteuerreserve 5200 Mk., Tantien und Gratifikationen 96 767 Mk., 14 Proz. (wie i. V.) Dividende 658 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 172 661 Mk. Das Geschäftsjahr schließt mit dem 30. Juni ab.

Die Kulmbacher Aktiengesellschaft vorm. Rudbeschel hatte in dem am 31. Juli beendeten Geschäftsjahr einen Rohgewinn einschließlich 1179 Mk. Vortrag von 56 540 (i. V. 53 832) Mk., zu Abschreibungen sollen 11 000 (i. V. 12 000) Mark vermindert werden, so daß ein Reingewinn von 45 540 (i. V. 41 832) Mk. verbleibt. Davon sollen u. a. gezahlt werden: Tantien 1470 Mk., 6 Proz. (wie i. V.) Dividende 36 000 Mk. In der neuen Saison hat die Gesellschaft mit Lohnerhöhungen ihrer Mälzer zu rechnen, sagt der Bericht.

Brauereidirektor Bauer der C. Gaafe-Brauerei in Breslau verläßt am 1. Oktober seinen alten Wirkungskreis, um sich in Dresden einen neuen zu suchen. Die Organisation bei Gaafe ist unter seiner Leitung groß geworden. Wir können bei seinem Scheiden ihm nur unseren verbindlichsten Dank aussprechen, er war für die Organisation der beste Agitator. Er hat die Leute zur Erkenntnis gebracht, daß sie in der Organisation eine Stütze haben. Die aber, die unter seinem System zu leiden hatten, weinen ihm keine Träne nach.

Aus der Malzindustrie.

Die Aktienmalzfabrik Könnern hat in dem am 14. August beendeten Geschäftsjahr einschließlich 337 Mk. Vortrag einen Rohgewinn von 139 379 (i. V. 119 497) Mk. auf, hieron werden für Abschreibungen 46 900 (i. V. 27 000) Mk. benötigt, so daß ein Reingewinn von 92 479 (i. V. 92 497) Mk. verbleibt. Hieraus sollen (wie i. V.) 8 Proz. Dividende

gleich 92 160 Mk. bezahlt und der verbleibende Rest von 119,19 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Aktienmalzfabrik Lössau verteilt wie im Vorjahre 8 Proz. Dividende.

Aus der Branntweinindustrie.

Aktiengesellschaften in der Branntweinindustrie im Jahre 1910/11 gab es 28 mit einem eingezahlten Aktienkapital von 33 854 000 Mk., wovon 32 851 000 Mk. dividendenberechtigt waren; dividendenbeziehend waren 28 043 000 Mk. An echten Nejerben wiegen die Bilanzen 7 213 000 Mk. auf. Wüthlin betrug das Unternehmungskapital (dividendenberechtigtes Aktienkapital und echte Nejerben) 40 064 000 Mk. An Passiven wurden des weiteren nachgewiesen: 5 457 000 Mk. Schuldverschreibungen (Obligationen), außerdem 2 479 000 Mk. Hypothekenschulden, die Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds in Höhe von 586 000 Mk. und 29 642 000 Mk. andere Passiven. Die Summe der Passiven (ohne Gewinnsaldo) ergab 78 731 000 Mk., die Summe der Aktiven (ohne Verlustsaldo) 83 000 000 Mk.

Ohne Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge aus dem Vorjahre haben von den 28 betriebenen Aktienbrennereien 26 Brennereien einen Reingewinn von zusammen 4 510 000 Mk. erzielt. Berücksichtigt man die Gewinn- und Verlustvorträge aus dem Vorjahre, so reduziert sich der Reingewinn, der jetzt als Jahresgewinn in die Erscheinung tritt, auf 4 011 000 Mk.; an diesem Gewinn nehmen 25 Gesellschaften mit einem dividendenberechtigten Aktienkapital von 29 091 000 Mk. teil. Zwei Gesellschaften wiesen einen Verlust (vor Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge aus dem Vorjahre) von zusammen 241 000 Mk. auf; einen Jahresverlust (nach Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge aus dem Vorjahre) in Höhe von zusammen 68 000 Mk. erlitten drei Gesellschaften mit einem dividendenberechtigten Aktienkapital von 3 760 000 Mk. Somit übertrafen die Jahresmehrgewinne die Jahresmehrverluste um 3 943 000 Mk., das sind 12 Proz. des dividendenberechtigten Aktienkapitals (Höhe: 32 851 000 Mk.) oder 9,84 Proz. des Unternehmungskapitals (Höhe: 40 064 000 Mk.). 23 Gesellschaften mit einem dividendenbeziehenden Aktienkapital von 28 043 000 Mk. verteilten 3 152 000 Mk. Dividende, das sind 9,59 Proz. des dividendenberechtigten Aktienkapitals in Höhe von 32 851 000 Mk.; 5 Gesellschaften mit einem dividendenberechtigten Aktienkapital von 4 808 000 Mk. verteilten keine Dividende.

Dividende zählten:

Table with 2 columns: Anzahl Gesellschaften, Proz. Dividende. Includes rows for 5, 1, 3, 3, 2, 5, 1, 4, 2 companies with various percentages.

Der Dividendendurchschnitt beträgt 9,59 Proz. Mit diesem Durchschnitt kommt das Brennereigewerbe an die 18. Stelle der von der Statistik berücksichtigten 64 Gewerbezweige.

Aus der Mühlenindustrie.

Folgenden Vorkauf eines ostpreussischen Müllers finden wie in der „Allg. Deutschen Mühlenzeitung“:

„Wenn je, so macht sich in diesem Jahre der unheilvolle Einfluss des deutschen Einfuhrschutzes auf die ostpreussische Mühlenindustrie geltend. Schweden hat eine infolge der langen Regenperiode verspätete und arg beschädigte Roggenernte, wodurch die Preise dort in die Höhe getrieben wurden. Es benötigt dringende prompte Ware und bezieht solche von der ihm zunächst liegenden deutschen Provinz, nämlich Ostpreußen; denn, obgleich der Roggen in Danzig und Königsberg wesentlich teurer ist als in Ribau, Kurland, Petersburg, lohnt es für Schweden doch von Ost- und Westpreußen zu beziehen, da das Deutsche Reich auf jede Tonne exportierten Roggen aus der Tasche der Steuerzahler 50 Mk. (fünfzig Mark) Prämie bezahlt. So kommt es, daß in Ost- und Westpreußen, der Kornkammer Deutschlands, der Roggen zurzeit 10—15 Mk. pro Tonne teurer ist als in den Konsumzentren Mittel- und Westdeutschlands (Königsberg am 6. September 177 Mk. pro Tonne und 120 Pf. holl., d. h. da jedes Pfund über 120 Pf. holl. mit 1 Mk. Aufgeld bezahlt wird) für 73/74 Kilo schwere Ware = 123/4 Pf. holländisch, 180 1/2 Mk. pro Tonne. In Berlin dagegen am gleichen Tage für 73 Kilo 170—170 1/2 Mk.), fernem natürlichen Absatzgebiet.

Mit Wehl kann man den Weg des Roggenexports nicht verfolgen, da sich Schweden durch hohe Mehlschulgölle gegen Mehleinfuhr gesichert und seine Industrie geschützt hat. Mit dem Gelde der deutschen Steuerzahler (auch der steuerzahlenden ostpreussischen Mühlen) wird den Ausländern so billiges Brot geliefert und die ausländische Industrie unterstützt; dagegen den deutschen Konsumenten das Brot verteuert, die deutsche Industrie geschädigt, teilweise vernichtet und den Arbeitern Arbeitsgelegenheit entzogen. Diese Wirtschaftspolitik zu einer Zeit allgemeiner Nahrungsmittelteuerung ist Wind in die Segel der Sozialdemokratie.

Es ist höchste, allerhöchste Zeit, daß diesem Zustand ein Ende gemacht und das Einfuhrschutzesystem aufgehoben wird.“

Aus dem Beruf.

In welcher Höhe sind Lantienen (Provisionen) dem Jahresarbeitsverdienst zuzurechnen? Der Bierfahrer Reinhold G. verstarb am 7. August 1911 infolge eines erlittenen Betriebsunfalls. Die von der Witwe des G. erhobenen Hinterbliebenenrentenanträge wurden von der Brauerei- und Mälzereibergwerks-Gesellschaft anerkannt. Die Rente wurde indessen nach einem anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst von 2 601,73 Mk. berechnet; er war in folgender Weise zusammengefaßt: Jahreslohn 1768 Mk., für täglich 1 1/2 Liter Freibier an 340 Tagen 76,50 Mk., für Provisionen 757,23 Mk., zusammen 2 601,73 Mk. Mit dieser Berechnung waren die

Angehörigen indessen nicht einverstanden. Denn nach der Mitteilung der Brauerei hatte G. an Jahreseinkommen 4 393,70 Mk. gehabt. Die Brauerei- und Mälzereibergwerks-Gesellschaft lehnte indessen eine Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes ab; sie bezog sich dabei auf eine Aussage der Witwe, die diese über die Provisionen im Bureau der Genossenschaft gemacht hatte.

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin Berufung eingelegt. Es wurde geltend gemacht, daß die Provision 2 552,35 Mk. betragen habe; wenn nun auch nur derjenige Teil dem Jahresarbeitsverdienst hinzuzurechnen ist, der als wirklicher wirtschaftlicher Gewinn in Betracht werden darf, so ist die Provision doch wesentlich höher wie 757,23 Mk. in Anrechnung zu bringen.

In der Regel wird nach der ständigen Judikatur des Reichsversicherungsamts 1/2 bis 1/3 der Gesamtprovision als wirtschaftlicher Gewinn dem Jahresarbeitsverdienst zugerechnet.

Zu mündlichen Verhandlungstermin waren beide Parteien vertreten. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft führte aus, daß die Provision nicht höher als gesehen angerechnet werden könne. Denn einmal habe der Verstorbene eine solche Summe nur versteuert und andererseits habe die Frau selbst auf dem Genossenschaftsbureau angegeben, daß ihr Mann etwa 6 bis 7 Mk. pro Tag für sich verbraucht habe.

Der Vertreter der Klägerin hob hervor, daß der Jahresarbeitsverdienst, der angeblich nur versteuert ist, gar nicht in Betracht komme. Bezüglich der Angaben der Witwe liege die Sache so, daß dieselbe infolge ihrer Kopfkrankheit gar nicht in der Lage gewesen sei, dem Gang der Verhandlungen folgen zu können. Sie habe von dem Genossenschaftsbeamten im Bureau nur die Worte „6 bis 7 Mk.“ gehört und als derselbe dann gefragt: „Nicht wahr?“ habe sie „ja“ gesagt, indem sie glaubte, daß die Provision mit 6—7 Mk. pro Tag berechnet werden soll.

Nach längeren Verhandlungen und den Bemühungen des Vorsitzenden, der der Ansicht Ausdruck gab, daß in eingeweihten Kreisen die Auffassung herrsche, daß die Hälfte der Provision auf den Jahresarbeitsverdienst anzurechnen sei, erklärte sich der Vertreter der Berufsgenossenschaft bereit, im Vergleichswege auf die Provision jährlich 1300 Mk. anzurechnen.

Der Vergleich wurde unferreits angenommen und die Berufung zurückgezogen. Der Jahresarbeitsverdienst beträgt danach: 1768 Mk. Lohn + 76,50 Mk. Freibier + 1300 Mk. Provision = 3 144,50 Mk., davon anrechnungsfähig 2 048,20 Mk. Davon erhält die Witwe mit ihren Kinder 60 Proz. = 1 228,95 Mk. Jahresrente.

Soziales.

Berufswahl und Lehrstellenvermittlung. Es ist eine ebenso beklagenswerte wie bekannte Tatsache, daß heute für die zur Schulentlassung kommende Jugend eine wohlüberlegte Berufswahl so ziemlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, mindestens für die größte Mehrzahl der Kinder. Die natürlichen Berater, die Eltern, sind selten in der Lage, die Berufsaussichten und Anforderungen zu übersehen und ihre Kinder einem ihrer Entwicklung entsprechenden Berufe zuzuführen, der ihnen auch in wirtschaftlicher Beziehung die Gewähr für ein gutes Fortkommen im Leben bietet. Meist sind Zufall, Neigungen oder Launen des Kindes allein ausschlaggebend an diesem so wichtigen und für das ganze spätere Leben entscheidenden Wendepunkt im Dasein des Kindes. Darum brauchen wir Berufsberater, die die Jugend und die Eltern bei der Berufswahl mit unparteiischem und fachverständigem Rate unterstützen. Die Berufsberatung wieder muß ihre Ergänzung finden in der Vermittlung des gewählten Berufs, also in der Lehrstellenvermittlung.

Zur Ausübung dieser doppelten Tätigkeit, der beratenden wie vermittelnden, hat der Verband Märkischer Arbeitsnachweise, eine Vereinigung der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise der Provinz Brandenburg, im Verein mit den Handwerkskammern Berlin und Frankfurt a. O. die Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung ins Leben gerufen. Die Vermittlungstätigkeit soll Knaben und Mädchen erfassen und sich in erster Linie auf Groß-Berlin erstrecken, doch ist von vornherein auch daran gedacht, die Provinz zu erfassen. Dies soll in der Weise geschehen, daß diejenigen kommunalen Arbeitsnachweise in der Provinz, die selbst Lehrstellen vermitteln, für die sich dort geeignete Bewerber nicht gemeldet haben, die also nicht besetzt werden konnten. Für solche Stellen will die Zentralstelle aus der Zahl der bei ihr vorgemerkten Lehrstellenjüngenden, die auch nach auswärts gehen, die Vermittlung übernehmen; sie hofft durch diese Unterstützung der kommunalen Arbeitsnachweise in der Provinz dem Behelfsmangel in der Provinz abzuhelfen und einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Überall dort aber, wo kommunale Arbeitsnachweise nicht bestehen, wird die Zentralstelle die Organisation besonderer Ausschüsse für die Lehrstellenvermittlung, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft und des Handwerks unter Vorsitz eines Gemeindevorstandsmitgliedes, anregen.

Die Mitwirkung der Schule ist für die neue Institution eine Hauptbedingung; die Lehrerschaft hat sich bereit erklärt, tatkräftig mitzuarbeiten. Die Zentralstelle hat sich ferner an die Magistrate (Schuldeputationen) und Gemeindevorstände der Provinz gewandt, damit von den jetzt zur Entlassung kommenden Schülern der Gemeinde- und Hilfspfand Anmeldebogen in der Schule unter Anleitung der Lehrerschaft ausgefüllt und dann mit Zustimmung der Eltern an die Zentralstelle abgegeben werden. Mit Hilfe dieser Anmeldebogen wird die Zentralstelle von den Wünschen der Schüler und Eltern betreffend den in Aussicht genommenen Beruf unterrichtet; sie wird dann Schüler und Eltern zum Besuche der Zentralstelle einladen und so ihre beratende und vermittelnde Tätigkeit aufnehmen. Eine Reihe von Schuldeputationen hat die nachgesuchte Zustimmung bereits erteilt, so daß die Zentralstelle schon bei der bevorstehenden Schulentlassung zum Michaelistertem mit ihrer Tätigkeit einsetzen kann.

Die Zentralstelle ist eine rein gemeinnützige Einrichtung, die weder von Lehrherren noch Lehrstellenjüngenden

irgendwelche Vermittlungsgebühren erhebt. Arbeitgeber, die eine Lehrstelle in ihrem Betriebe besetzen wollen — auch solche im Provinzorten, wo zurzeit noch kein kommunaler Arbeitsnachweis mit Lehrstellenvermittlung besteht — können sich schon jetzt an die Zentralstelle mit der Angabe der freien Stellen und der näheren Bedingungen (Lehrzeit usw.) persönlich oder schriftlich wenden; ebenso können Lehrstellenjüngende sich bereits jetzt für Lehrstellen vormerken lassen. Das Bureau der Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung befindet sich in Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 8, im Gebäude der Landesversicherungsanstalt Berlin; Geschäftsstunden sind in den Monaten Februar, März, April, August, September und Oktober an den Wochentagen von 8—12 und 4—7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—1 Uhr; in den übrigen Monaten ist die Zentralstelle werktäglich von 8—3 Uhr geöffnet.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Die „rechtsverbindliche Kraft“ der Verhandlungen. Die Wirtschaftskämpfe unserer Zeit pflegen zumeist im Wege gütlicher Verhandlungen der Parteien beigelegt zu werden. Nach geschlossenem Frieden hofft man dann, die Wunden heilen zu sehen, die solche Kämpfe in der Regel beiden Seiten schlagen. Und wenn dann der Streit von neuem beginnt, wenn die eine Partei die getroffenen Vereinbarungen mißachtet, kann dann der andere Teil sich auf die Friedensverhandlungen berufen? Obenau auf Unterlassung oder Schadenersatz klagen? Die Beantwortung dieser Frage hängt in erster Linie davon ab, ob derartige gütlichen Abreden überhaupt eine rechtsverbindliche Kraft innewohnt. Und dies entscheidet sich wieder danach, ob der Wille der Parteien darauf gerichtet war, einen gegenseitigen Vertrag im Rechtssinne zu schaffen und ob die Personen, die zum Abschluß eines solchen Vertrages mitwirkten, zur Abgabe einer für die anderen rechtsverbindlichen Erklärung berechtigt waren. Irrtum über die Kompetenz der gegenseitigen Unterhändler ist nicht selten der Grund, weshalb solchen Friedensschlüssen die rechtsverbindliche Kraft fehlt. Ein typisches Beispiel hierfür sind die Verhandlungen, die der Hafenbetriebsverein in Hamburg mit den Vertrauensleuten der Arbeiterschaft zur Beilegung eines im April 1907 herrschenden Streiks der Schauerleute gepflogen hatte. Nach der Behauptung des Arbeitgebervereins hatten sich die „Delegierten“ der Arbeiterschaft verbindlich gemacht, einer noch einzuberufenden Arbeiterversammlung die Basis zu empfehlen, auf welcher der Lohnkampf beendet werden sollte: Zusammenarbeit mit dem Nichtorganisierten, Unterlassung jeder Störung des Zuzuges und jeder Belästigung der Zuziehenden, dafür Abzug der fremden Arbeiter. Im Oktober 1907 wurde nun in sozialdemokratischen Zeitungen vor dem Zuzug nach Hamburg gewarnt, und zwar, wie der Arbeitgeberverein behauptete, auf Veranlassung des Vorstandes des Hafenarbeiterverbandes; auch sollten Mitglieder des Verbandes eine Reihe Kontraktarbeiter zur Kündigung gezwungen und mit Kontrollmarken versehen haben. Die Arbeitgeberorganisation erblickte darin eine Verletzung des im April mit dem Verband der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgruppen angeblühlich geschlossenen „Vertrages“, der von einer nachfolgenden Versammlung der organisierten Hafenarbeiter sanktioniert worden sei. Die Unterlassungsfrage des Hafenbetriebsvereins war aber vom Oberlandesgericht Hamburg abgewiesen worden, da mindestens auf Seiten der Arbeiter nicht der Wille bestanden habe, sich durch derartige Abmachungen auch rechtlich zu binden. Das Reichsgericht hatte auf die Revision des Hafenbetriebsvereins das Berufungsurteil aufgehoben und erklärt, daß nach Inhalt und Art der abgegebenen Erklärungen dieselben sehr wohl als stillschweigend rechtsverbindlich gerollt gewesen sein können. Es habe sich dann um vertragliche Verpflichtungen gehandelt, die von dem Verband durch seinen Vorstand und demnach durch eine Mitgliederversammlung genehmigt worden seien. Nach erneuter Beweisaufnahme war aber das Oberlandesgericht Hamburg nochmals dazu gelangt, die Klage des Hafenbetriebsvereins abzuweisen, und zwar schon deshalb, weil die Beweisaufnahme ergeben habe, daß die angeblichen Vertreter der Arbeiterschaft, mit denen der Betriebsverein verhandelt hatte, keinerlei Mandat von den Arbeitern gehabt hätten, für diese rechtsverbindliche Abmachungen zu treffen. Es liege in der Natur der Sache begründet, daß die Verhandlungsformen bei solchen großen Wirtschaftskämpfen sich an die Formen der Verhandlungen über öffentlich rechtliche Verhältnisse anlehnten. Deshalb ginge es nicht an, hier denselben Maßstab anzulegen, wie etwa bei Verhandlungen über eine alltägliche Abmachung zwischen zwei Geschäftslenten. Es habe darum nichts Auffallendes, daß zunächst Vorbesprechungen über einen Friedensschluß von einer persönlich einflussreichen, formell aber in keiner Weise legitimierten Persönlichkeit geführt würden.

Weiter sei zu beachten, daß soziale Friedensverhandlungen auf der Arbeiterseite nach Maßgabe streng demokratischer Anschauungen behandelt zu werden pflegten, das heißt, daß die Verbindlichkeit von Friedensvereinbarungen stets von der Genehmigung einer Versammlung abhängig gemacht werden. Alles, was der entscheidenden Versammlung vorausgehe, trage auf der Arbeiterseite einen nur vorbereitenden Charakter. Daher werde dann auch erst durch die Mitteilung der Entscheidung der Versammlung an den anderen Teil ein Abschluß erreicht. Dem zuständigen Organe der Arbeiterorganisation seien die vorbereitenden Abmachungen jedenfalls überhaupt nicht vorgelegt worden. Denn die Versammlung, die tatsächlich darüber abgestimmt habe, sei eine Versammlung sowohl von organisierten als von nichtorganisierten Schauerleuten und deshalb zu einer entsprechenden Entschließung für den Verband ganz inkompetent gewesen. Der Arbeitgeberverband sei sich also von vornherein im Unklaren gewesen, mit wem er auf diese Weise kontrahiere, jedenfalls habe er nicht mit dem Hafenarbeiterverband kontrahiert und könne ihn deshalb auch nicht aus den angeblich getroffenen Vereinbarungen in Anspruch nehmen. Die erneut von dem Hafenbetriebsverein beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde nunmehr vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen, da jetzt festgestellt sei, daß mit dem beklagten Verbande selbst Vereinbarungen überhaupt noch nicht getroffen gewesen seien. (MfZ. Nr. III. 388/11. Urteil des Reichsgerichts vom 24. Mai 1912.)

Gewerbegerichtliches.

Nichteinhaltung des Tarifs kann zur Vertragslösung berechtigen. Neben die Folge der Nichteinhaltung eines Tarifs fällt dieser Tage das Breslauer Gewerbegericht eine Entscheidung. Ein Tischlermeister, der den Tarif jährlich anerkannt hatte, weigerte sich, den im Tarif vorgeschriebenen Mindestlohn für eine bestimmte Arbeit zu bezahlen. Der Geselle legte die Arbeit vor Beendigung der Arbeit nieder. Darauf verklagte ihn der Tischlermeister. Das Gewerbegericht wies die Klage des Tischlermeisters ab. Der Verklagte war berechtigt, die Arbeit sofort einzustellen, weil sich der Meister einer widerrechtlichen Heberverteilung des Gehilfen schuldig gemacht hat, so hieß es zutreffend in der Begründung des Urteils.

Literarisches.

„An Freien Stunden“. Eine Wochenzeitschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin D. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

- Paul Biehler, Kutcher, Buchnr. 73 631, geb. 3. November 1894 zu Dölan, eingetr. 3. März 1912 in Greiz.
Georg Friedmann, Heizer, Buch-Nr. 60 520, geb. 3. August 1884 zu Straßburg i. Elz., eingetr. 13. März 1912 in Straßburg i. Elz.
H. Schulz, Arbeiter, Buchnr. 21 777, geb. 12. September 1880 zu Hamburg, eingetr. 1. August 1899 in Hamburg.
Peter Jallas, Mühlenarbeiter, Buchnr. 65 116, geb. 17. März 1856 zu Tesdorf, eingetr. 10. Februar 1908 in Hamburg.
Ignaz Löffmeyer, Hilfsarbeiter, Buchnr. 59 879, geb. 28. Oktober 1870 zu Neuenkirchen, eingetr. 28. Januar 1912 in Bremerhaven.
Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese haben Gültigkeit.

Verstorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigelegt.)
Saarbrücken: Heinrich Fuchs, Brauer, 47 Jahre (60 Mk.); Leipzig: Robert Leibnitz, Zimmerer, 54 Jahre (75 Mk.); Memel: Georg Sunnus, Bierfahrer, 49 Jahre (45 Mk.); München: Johann Berginger, Hilfsarbeiter, 43 Jahre (31 Mk.); Heilbronn: Andreas Adermann, Brauer, 52 Jahre (75 Mk.).
Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Spöcker-Stuttgart 30 Mk.; Schweiger-München 9 Mk.; Strad-Wanne 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 16. bis 22. September.

Weimar 100,-; Effen 200,-; Fürstenwalde 400,-; Siegen i. Westf. 2,40; Nadeberg 2,10; Gesellschaftsbrauerei Augsburg für Zinsen 1000,-; Duisburg 102,40; Mühlhausen i. Elz. 158,-; Coburg 2,10; Labes i. Pommern 4,-; Marktleuthen 2,10; Liegnitz 150,-; Pfungstadt 17,-; Augsburg 2,40; Welden i. Bayern, Streik zurück 92,-; Antwerpen 6,70; Hamm i. Westf. 200,-; Segeberg i. Holst. 80,-; Silbesheim 5,20; Breddin 6,50; Nachen 4,-; Berlin 2,40; Wilsnack 6,25; Rostock 2,10; Krefeld 3,60.
Richtigstellung: In letzter Nummer muß es zu Stettin statt 140,- Mk. 14,- Mk. heißen.

Materialverband.

Hamburg 400 Marken a 30 Pf. Bamberg 2400 Marken a 50 Pf. Braunschweig 1000 Marken a 30 Pf. Dresden 100 Mitgliedsbücher. Eisenach 1200 Marken a 50 Pf. Celle 400 Marken a 50 Pf. Liegnitz 10 Mitgliedsbücher. Speyer 2000 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf. Gera 2000 Marken a 50 Pf. Rottbus 800 Marken a 50 Pf. Rathenow 100 Marken a 30 Pf. Stuttgart 100 Mitgliedsbücher und 20 000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 5 (Magdeburg). Alle Sendungen sind jetzt zu richten nach Gr. Münzstr. 3 II. G. Niepl.
Dresden. Vorstehender R. Fischer, ab 1. Oktober Dienstr. 31 II.
Ingolstadt. Zuschriften für die Zahlstelle sind bis auf weiteres zu richten an Hans Luger, Jesuitenstr. 13 I.
Koblenz. Vorstehender Jaf. Edmann, Schützenstr. 48.
Landenberg a. W. Reiseunterstützung und Lokalgeschenk wird jetzt im Lokal R. Daber, Rottkestr. 18, ausbezahlt.
Landshut. Den Mühlenarbeitern Südbaherns zur Kenntnis, daß bei Kollegen Joh. Heider, zum Marktwirt, Miltadt, Herberge mit Arbeitsnachweis für Mühlenarbeiter erteilt ist.
Magdeburg. Sendungen für die Zahlstelle sind jetzt nach Gr. Münzstr. 3 II (Bureau) zu richten, J. H. Menz.
Flauen i. S. Kassierer M. Ködner, jetzt Schlachthofstraße 16.
Hm. Karl Wolf, Brauer, geb. 20. September 1891 in Ece bei Pörsberg; dessen Wd. liegt beim Vorstehenden B. Zauter, Seelengraben 21, Hm.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 28. September.
Ahrnsburg. 8 1/2 Uhr: „Vereinslokal“.
Gunsenhausen. 8 Uhr: „Vereinslokal“.
Magdeburg. 8 1/2 Uhr: bei Landgraf, Brauereischiffstr. 3.
Kontingen. 6 Uhr: im „Pflanz“.
Selb. 8 Uhr: „Zentralhalle“.
Weimar. 8 1/2 Uhr: „Volkshaus“.
Sonntag, den 29. September.
Berlin. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Saal 1. Gruppenversammlung für Brauer, Hilfsarbeiter im inneren

Betrieb, Maschinen- und Kesselpersonal, Handwerker und deren Hilfsarbeiter.

Gastab. 3 Uhr: Restaurant Frey in Freudenstadt.
Helsen. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Mittwoch, den 2. Oktober.

Mindolstadt. 8 1/2 Uhr: „Gambinus“.

Insertionspreis

für Mitglieder und Zahlstellen:
Glückwünsche und Dankjagungen kosten vom 1. Oktober ab mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jede weitere Zeile 50 Pf.
Nachrufe und Dankjagungen kosten mindestens 2,70 Mk.; über 9 Zeilen jede weitere Zeile 30 Pf.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 5. bis 21. September 1912.

München 100 Mk.; Sulzbach 100 Mk.; Stallaich 1500 Mk.; Stallaich 200 Mk.; München 100 Mk.; Ehrlingsdorf 50 Mk.; Grabenhädt 100 Mk.; Frankfurt a. M. 100 Mk.; Augsburg 20 Mk.; Augsburg 200 Mk.; Ehrlingsdorf 65 Mk.; Würzburg 100 Mk.; Friedberg bei Augsburg 200 Mk.

Mitgliedszahlungen erfolgen:

Stuttgart 961,82 Mk.; Bilschoten 59,49 Mk.; Trammstein 30,- Mk.; Nürnberg 18,63 Mk.; Frabertsham 102 Mk.; Toulouze 65,56 Mk.; München 104 Mk.; München 101,87 Mk.

Zweites Eintrag der bis 31. August 1912 angefallenen Zinsen eruchen wir die Inhaber von Sparbüchern, diese sofort portofrei an uns einzusenden. Mitte Oktober erfolgt sodann die Auszahlung derselben.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walter Richter.

Unserem Kollegen Josef Vogel nebst Frau Ida nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Fürstenwalde.

Unserem Kollegen Hugo Kunath und Fräulein Marta Krüger zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Fürstenwalde.

Unserem Kollegen Bierführer Johann Lang nebst Frau Anna zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Achaffenburg.

Unserem Kollegen Robert Wühler zu seinem 25-jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Niebeck u. Co., Leipzig.

Unserem Kollegen Wilhelm Schmidt nebst Frau zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Rostock.

Unserem Kollegen Heinrich Schobert nebst Frau Anna nachträglich herzlichsten Glückwunsch zur Vermählung. Die Verbandskollegen der Kapuzinerbrauerei Markt-Leuten.

Unserem Kollegen Franz Ahinger nebst Frau Wally zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Augsburg.

Erstes größtes Spezialgeschäft Dortmunds.

Wasserdichte Holzschuhe in Prima Rindleder.

Verlangen Sie gest. Preisliste. Geschw. Berg, Dortmund, Bestenhellweg 110.

Kleiderfabrik und Weberei E. Frilische, Niederwitz i. Sa.

berf. franko zu konfirmieren. Preis für die besten Werktagshosen d. Welt. Gestreift sowie Satin Diamantschwarz. Preis: drabflederhose 15 Mk., II 14,50 Mk., III 13,50 Mk., sowie eleganteste Sammanischer Hosen. Musterkatalog franko. Vertretung sehr lohnend.

Donnerstag, den 3. Oktober. Bremerhaven. 8 1/2 Uhr: „Gasthof zur Eiche“.

Sonnabend, den 5. Oktober. Grabow. 8 1/2 Uhr: „Deutsches Haus“. Referent: Luß-Hamburg.

Nachruf. Am 18. September starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Andr. Müller im 34. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Worms.

Nachruf. Am Montag, den 2. September, verschied unser Kollege Karl Baldanz nach kurzer Krankheit infolge eines Unfalles im Alter von 46 Jahren. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Die Kollegen der Altienbrauerei Ludwigshafen a Rh.

Brauereiarbeiter suche ich an jed. Ort, die Vertrieb erstl. Artikel nebenbei übernehmen. Hob. Verb. für sof. kosten. Fern. Wolf, Zwickau i. S., Nordstr. 30.

Brauer Deutschlands! Prima Lederhose mit Lederstapfen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drabgewebe) mit Lederstapfen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhose (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hose mit Lederstapfen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II), Hose mit Lederstapfen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versandet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite gemäß für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel in den allernuesten Modellen für 1912 sowie sämtliche Bedarfartikel in Arbeitsachen. Wäsche, Krügen, Leder-Strumpferjenschoner a Paar 85 Pf. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Vergnügungsanzeigen. Düsseldorf. Samstag, den 28. September 20-jähriges Stiftungsfest mit Rekruten-Abschiedsfeier im Volkshaus, Plügerstraße. Für Unterhaltung ist bestens Sorge getragen. Die umliegenden Zahlstellen sind dazu freundlichst eingeladen.

Nachruf. Am 15. September verschied nach kurzer Krankheit unser treuer Kollege, der Bierfahrer Georg Sunnus im Alter von 48 Jahren. Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Zahlstelle Memel.

Nachruf. Nach kurzen, schweren Leiden verschied am 13. September unser Verbandskollege, der Zimmerer Robert Leibnitz im Alter von 54 Jahren. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Leipzig.

Michel'sche Braulehranstalt. Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. - Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit. München X. Bes. u. Direktor Ernst Hinterlach.

Erstes und ältestes Spezialgeschäft in wasserdichten Brauerholzschuhen in glattem und geripptem Leder. Bringe stets das Neueste und Beste für die Kollegen. Das Beste ist das Billigste. Alles Modell 3,70 Mk. Neues Modell 4,00 Mk. Besohlt per Paar 1 Mark mehr. Neu! Soedenstücher 80 Pf. Neu! Sendungen von 2 Paar franko. - Katalog nicht kostenlos zur Verfügung. Hrch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.

Neu! Garantie Modell 1912-13 Neu! Für Brauer das Beste! Auch Gummizug- und Schäftstiefel usw. Von 2 Paar an franko. Verlangt Katalog! - Kollegen als Wiederverkäufer gesucht. - Viele Anerkennungs schreiben. Josef Urban, Köhling, N.-W. a Paar 4 Mk.

Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart. D. R. G. M. Nr. 511 797. Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3,80 Mark Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ 4,80 „ Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M. Gelnhäusergasse 5 Von 2 Paar an 1/2 franko. Neue Preisliste gratis. Fersenschoner Paar 75 Pf.

Vom Protokoll des 18. Verbandstages find noch eine Anzahl Exemplare vorräufig. Von den Kollegen, die noch nicht im Besitze des Protokolls sind, wird schleunigste Bestellung bei ihrer Zahlstellenverwaltung erwartet, damit die noch vorhandenen Exemplare ihre Wertverteilung finden und mit dem Vorrat aufgeräumt werden kann.

Verbands-Notizkalender für 1913 ist zum Versand fertiggestellt. Die Zahlstellen werden um baldige Bestellung ersucht.